



Umsetzungsbericht zur Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Stand: Juni 2021

Inhalt

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	6
Einleitung	7

Zieldimension I:

Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften	8
1. Handlungsziel: Kommunen werden gestärkt durch finanzielle und strukturelle Unterstützung des Landes bei der Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten und Neuzugewanderten	8
2. Handlungsziel: Verbesserung des Zugangs zu den Integrationsmaßnahmen für alle in nordrhein-westfälischen Kommunen lebenden Neuzugewanderten	11
3. Handlungsziel: Integrationsangebote transparenter machen	13
4. Handlungsziel: Frühzeitige Information von Neuzugewanderten sicherstellen	13
5. Handlungsziel: Entwicklung eines digitalen Informationssystems	15
6. Handlungsziel: Stärkere Ausrichtung der Sprach- und Integrationsangebote auf spezifische Anforderungen und Zielgruppen	16
7. Handlungsziel: Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen beschleunigen und Kompetenzerfassungsinstrumente weiter etablieren	17
8. Handlungsziel: Teilnahme am schulischen Regelsystem ermöglichen	20
9. Handlungsziel: Verstärkte Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen unter den Neuzugewanderten wie unbegleiteter Minderjähriger, junger Erwachsener, LSBTIQ* u.a.	21
10. Handlungsziel: Bildungs- und Integrationsangebote für alle geflüchteten und asylsuchenden Neuzugewanderten bereitstellen	25
11. Handlungsziel: Klares und transparentes Regelwerk für Einwanderung schaffen	28
12. Handlungsziel: Dezentrale Unterbringung mit sozialräumlicher und infrastruktureller Anbindung	29
13. Handlungsziel: Infrastruktur für Integration im ländlichen Raum stärken	29
14. Handlungsziel: Ehrenamtliches Engagement vor Ort	30

Zieldimension II:

Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen	32
15. Handlungsziel: Weiterentwicklung der institutionellen Regelsysteme	32
16. Handlungsziel: Steigerung der Bildungsteilhabe	32
17. Handlungsziel: Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials	34
18. Handlungsziel: Erhöhung der Erwerbstätigenquote	35
19. Handlungsziel: Bekämpfung von Armut und prekären Lebensbedingungen	36
20. Handlungsziel: Niedrigschwelliger Zugang zur Verbraucherberatung	37
21. Handlungsziel: Mehrsprachigkeit fördern	37
22. Handlungsziel: Übergang nach der Schule in Berufsbildung und in die Hochschule	38
23. Handlungsziel: Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung	41
24. Handlungsziel: Gesundheit und Pflege älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte	41
25. Handlungsziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Institutionen und Diensten, interkulturelle Öffnung	43
26. Handlungsziel: Politische und gesellschaftliche Mitwirkungschancen ausbauen	49
27. Handlungsziel: Einbürgerung fördern	50
28. Handlungsziel: Ungleiche Rahmenbedingungen vor Ort bekämpfen	51

Zieldimension III:

Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, breite Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt	53
29. Handlungsziel: Stärkung des inklusiven Heimatverständnisses	53
30. Handlungsziel: Potenziale, Erfolge und Vorbilder in der Migrationsgesellschaft hervorheben	54
31. Handlungsziel: Pluralität und Gleichberechtigung aller Menschen fördern	55
32. Handlungsziel: Engagement gegen Diskriminierung ausbauen	55
33. Handlungsziel: Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt stärken	60
34. Handlungsziel: Zusammenhalt in der Stadt- und Dorfgesellschaft stärken	62
35. Handlungsziel: Zugehörigkeit der Muslime und ihrer Religion zu Nordrhein-Westfalen deutlich machen	63
36. Handlungsziel: Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft stärken	64
37. Handlungsziel: Forschung und Monitoring ausbauen	65

Impressum

Vorwort



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 9. Juni 2019 die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vorgelegt. Die Strategie ist ihrem Selbstverständnis nach weder Vision noch Neuanfang, sondern die ambitionierte Fortsetzung des nordrhein-westfälischen Wegs in der Integrationspolitik.

Ich freue mich, nunmehr den Umsetzungsbericht zur Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vorlegen zu können, der vom Kabinett am 29. Juni 2021 beschlossen worden ist. Der Bericht dokumentiert knapp 200 Maßnahmen und Programme, mit denen die Landesregierung in allen Ressorts die Ziele der Teilhabe- und Integrationsstrategie umsetzt.

Noch nie ist so umfassend und detailliert über die ganze Bandbreite integrationspolitischer Aktivitäten einer Landesregierung berichtet worden. Wir eröffnen den Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf Teilhabe und sozialen Aufstieg. Wir wollen, dass sie aktiv und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dort, wo rechtliche Fortentwicklungsbedarfe zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 bestehen, werden diese mit der anstehenden Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes aufgegriffen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen in den Ressorts für ihre aktive und engagierte Mitarbeit. Der Umsetzungsbericht wird in einem regelmäßigen Rhythmus ergänzt und aktualisiert werden. So machen wir den jeweils aktuellen Stand der Zielerreichung für alle Bürgerinnen und Bürger transparent.

Mehr Verlässlichkeit und mehr Verbindlichkeit in der Teilhabe- und Integrationspolitik schaffen! Mit diesem Anspruch ist die Landesregierung angetreten und diesem Anspruch wird sie gerecht: Das zeigt der vorliegende Umsetzungsbericht zur Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030.

Dr. Joachim Stamp

Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Abkürzungen

5. AG-KJHG	Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FM	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
IM	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
IntMK	Integrationsministerkonferenz
IQ	Bundesförderprogramm „Integration durch Beratung (IQ)“
JM	Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
LEADER	Europäisches Förderprogramm zur „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
RdErl	Runderlass
STK	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
TIntG	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen
VM	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Am 9. Juli 2019 hat das Kabinett die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 verabschiedet. Entstanden ist sie in einem intensiven Austauschprozess mit allen Ressorts und dem Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration. Die überaus ertragreiche Kommunikation mit den Expertinnen und Experten des Beirats aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und vielen anderen Bereichen der Zivilgesellschaft hat entscheidend dazu beigetragen, die Strategie auf den Weg zu bringen und so die Teilhabe- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen konzeptionell und institutionell weiterzuentwickeln. Die Strategie versteht sich in diesem Zusammenhang als Kompass für die Landesregierung, aber auch für hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure vor Ort sowie für die Bevölkerung insgesamt. Die hierbei vorgenommene differenzierte Betrachtung der drei teilhabe- und integrationspolitischen Zieldimensionen, 1.) der Erstintegration von Neuzugewanderten, 2.) der staatlichen Institutionen und Strukturen sowie 3.) der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, ermöglicht ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Vorgehen. Handlungsleitend geht es darum, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, staatliche Institutionen und Strukturen zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei stehen Anpassungen, der Ausbau und die Vernetzung vorhandener Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote im Mittelpunkt.

Im vorliegenden Umsetzungsbericht werden die konkreten Maßnahmen und Programme aufgeführt, mit denen die Landesregierung die Ziele der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 umsetzt. Sämtliche Ressorts leisten ihren Beitrag und tragen in ihrer jeweiligen fachpolitischen Zuständigkeit gemeinsam und eng abgestimmt Verantwortung für die nordrhein-westfälische Einwanderungsgesellschaft. Die annähernd 200 nachfolgend aufgeführten Programme und Maßnahmen aus allen Ressorts sind der bisher deutlichste Beleg dafür, dass die Aussage „Integrationspolitik ist Querschnittspolitik“ in Nordrhein-Westfalen gelebte Realität ist.

Der Umsetzungsbericht zeigt: Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein weltoffenes und vielfältiges Land. Wir wollen, dass die Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte aktiv und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und Wohlstand erwerben können. Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen. Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Der entschiedene Kampf gegen jede Form von Antisemitismus ist ein Grundpfeiler der nordrhein-westfälischen Landespolitik. Am 6. November 2018 hat die Landesregierung Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Antisemitismusbeauftragten ernannt und damit das neu geschaffene Amt erstmalig besetzt.

Wir sagen selbstbewusst: Einwanderung und Diversität stärken unser Land. Nordrhein-Westfalen bietet sich allen dauerhaft hier lebenden Menschen als Heimat an. Um das zu erreichen, setzen wir auf mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit. Das sind die Ziele, die im Koalitionsvertrag von 2017 formuliert wurden. Der Umsetzungsbericht dokumentiert, dass sie seitdem Schritt für Schritt umgesetzt worden sind.

Zu diesem Erfolg trägt die gut ausgebaute Integrationsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen entscheidend bei, die seitens der Landesregierung gesichert und ausgebaut wurde. Sie wird seit 2020 mit dem landesweiten Roll-out des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement (KIM) ergänzt und ist bundesweit einmalig. Ein wesentlicher Baustein sind die kommunalen Integrationszentren (KI), die in allen drei Zieldimensionen inhaltlich und strategisch in umfassender Art und Weise tätig sind. Heute verfügen alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW über ein KI. Ihre Aufgabe ist es, durch Weiterentwicklung und Verstärkung die bisherigen Förderstrukturen zu erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort zu unterstützen. Über das Kommunale Integrationsmanagement wird eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller in der Kommune vorhandenen und mit Integrationsaufgaben befassten Ämter, Behörden und weiteren integrationspolitischen Akteure unterstützt. Auch den Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW sowie der Vielzahl engagierter Migrantenselbstorganisationen kommt ein hoher Stellenwert zu.

Insgesamt zeigt der Umsetzungsbericht deutlich, dass alle Ressorts der Landesregierung dem Politikfeld „Teilhabe und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ einen hohen und weiter wachsenden Stellenwert beimessen. Nordrhein-Westfalen untermauert so seinen Anspruch, bundesweit Motor einer aktiven Integrationspolitik zu sein.

Dort, wo rechtliche Fortentwicklungsbedarfe zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 bestehen, werden diese mit der anstehenden Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes aufgegriffen.

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Programme zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 stehen unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den Einzelplänen der jeweils zuständigen Ressorts.

Zieldimension I

Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften

Hierbei handelt es sich um integrationspolitische Maßnahmen und Ziele, die sich auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten beziehen und einen Zeitraum von maximal drei Jahren ab Einreise nach Deutschland umfassen. Hier geht es um die systematische Erst- und Grundversorgung, insbesondere um die grundlegenden Fragen der Beratung, Förderung, Betreuung und Versorgung rund um die Themenfelder Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Rechtsfragen, Wohnen, Verbraucherschutz und andere allgemeine Orientierungsleistungen.

NRW – Maßnahmen

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

1. Handlungsziel: Kommunen werden gestärkt durch finanzielle und strukturelle Unterstützung des Landes bei der Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten und Neuzugewanderten

• KI weiterfördern und als erste Anlaufstelle weiterentwickeln

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert seit 2012 auf Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes von Nordrhein-Westfalen die Einrichtung Kommunaler Integrationszentren (KI) in den kreisfreien Städten und Kreisen.

Die KI sind dafür zuständig,

- o kommunale Integrationsangebote in allen kommunalen Handlungsfeldern in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ämtern, den Freien Trägern und allen relevanten Akteuren, wie den Migrantenselbstorganisationen, zu implementieren und zu koordinieren,
- o Einrichtungen des Regelsystems im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu unterstützen sowie
- o Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Einwanderungsgeschichte entlang der Bildungskette zu schaffen und zu koordinieren.

Seit 2018 ist flächendeckend in jeder Kreis- und Stadtverwaltung des Landes ein KI tätig. Die von den KI koordinierte kommunale Integrationsarbeit im gesamten Nordrhein-Westfalen fußt somit grundlegend auf mit dem Land und den Kommunen gemeinsam festgelegten Strategien und Qualitätsstandards.

Als kommunale Einrichtungen unterliegen die KI bei der konkreten Umsetzung der Integrationsarbeit vor Ort den kommunalen Beschlüssen und den in den jeweiligen kommunalen Integrationskonzepten dokumentierten Zielen und Handlungsaufgaben.

Die Landesregierung plant im Benehmen mit den Kommunen, die KI weiterzuentwickeln und als erste Anlaufstelle mit Verweisberatung für den Kommunen zugewiesene Geflüchtete und Neuzugewanderte zu etablieren. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Förderung der KI-Strukturen aufrechterhalten und bei veränderten Anforderungen angepasst wird.

NRW – Maßnahmen

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

• Kommunales Integrationsmanagement NRW landesweit ausbauen

MKFFI

Laufend

Geflüchtete,
Neuzugewanderte

Die Landesregierung hat auf die Erfahrungen des Modellprojekts „Einwanderung gestalten NRW“ aufgesetzt und fördert nach Beendigung der Modellphase seit Mitte 2020 flächendeckend das konzeptionell weiter gehende Landesvorhaben „Kommunales Integrationsmanagement NRW“. Dafür stehen in 2021 50 Mio. Euro zur Verfügung, in 2022 75 Mio. Euro. So erhalten Geflüchtete und Neuzugewanderte direkt nach dem Ankommen in der Kommune Zugang zu einem Case-Management, mit dessen Hilfe die für die Integration notwendigen nächsten Schritte individuell erarbeitet werden. Je nach Lebenslage der Neuzugewanderten bestehen unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen oder Gesundheit. Da in unterschiedlichen Kontexten die Zugangschancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bereits länger hier leben, ebenfalls nicht denen von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte entsprechen, können auch sie in die Prozesse einbezogen werden.

Das Ziel ist es, mit diesem neuen integrationspolitischen Instrument zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen. Es gilt, die kommunale Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, mit Landesmitteln geförderte kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Dadurch wird eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen erreicht und die Phase des Ankommens von Beginn an integrationsfördernd ausgestaltet, was sich auch gesellschaftspolitisch positiv auswirken wird. In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden:

- o Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung,
- o Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements und
- o Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis.

Dabei werden folgende drei Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements gefördert:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den KI-Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW).
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management (Fallmanagement) für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten.
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Im Rahmen der Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wird die Landesförderung für das Kommunale Integrationsmanagement auch gesetzlich aufgenommen werden.



- | | | | |
|----------------------------------|-------|---------|-----------------|
| ● Laiensprachmittlerpools | MKFFI | Laufend | Neuzugewanderte |
|----------------------------------|-------|---------|-----------------|

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen mit jeweils 50.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung und Umsetzung eines Laiensprachmittlerpools. Die im Laiensprachmittlerpool organisierten ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und -mittler erleichtern Menschen mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen den Zugang zum Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen und leisten somit einen Beitrag zur Chancengleichheit. Gleichzeitig führt der Einsatz der Laiensprachmittlerinnen und -sprachmittler zu einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung der Behörden und anderer beauftragender Institutionen.

- | | | | |
|---|-------|---------|------------------------------|
| ● Kommunen werden gestärkt und können das Ehrenamt fachlich unterstützen | MKFFI | Laufend | Geflüchtete, Neuzugewanderte |
|---|-------|---------|------------------------------|

Die Landesregierung fördert mit dem Landesprogramm KOMM-AN NRW das ehrenamtliche Engagement bei der Integration und Teilhabe von geflüchteten und neuzugewanderten Menschen vor Ort. Für die Koordinierung des flächendeckenden Landesprogramms erhalten die Kommunen Mittel, mit denen ehrenamtlich tätige Initiativen unterstützt und fachlich begleitet werden, sowie Mittel für Maßnahmen, die die ehrenamtlich Engagierten für Geflüchtete und Neuzugewanderte verantworten und durchführen.

- | | | | |
|--|-------|---------|-------------|
| ● Integrationspauschalen für die Kommunen neu gestalten | MKFFI | Laufend | Geflüchtete |
|--|-------|---------|-------------|

Die Landesregierung hat die Integrationskostenpauschalen des Bundes von 2018 in Höhe von 100 Mio. Euro und 2019 in Höhe von 432,8 Mio. Euro in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht. Der Bund hat die Integrationspauschale ab 2020 eingestellt; er beteiligt sich nunmehr an flüchtlingsbezogenen Kosten. Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, Länder und Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten weiter ausreichend zu unterstützen.

Kommunen erhalten für die Aufgabe der Aufnahme und Betreuung bestimmter Zuwanderergruppen einen Integrationspauschalsatz nach § 14 TIntG. Die Landesregierung hat hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

- | | | | |
|---|-------|---------|-------------------|
| ● Kostenerstattung für die Kommunen bei der Gewährung von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | MKFFI | Laufend | Junge Geflüchtete |
|---|-------|---------|-------------------|

Den Kommunen entstehen bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) Kosten. Gemäß § 89 d Sozialgesetzbuch VIII erstattet das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen die Kosten. Darüber hinaus erhalten die Kommunen gemäß § 7 des 5. AG-KJHG eine stichtagsbezogene Pauschale für die in diesem Zusammenhang entstehenden Verwaltungskosten.

- | | | | |
|--|-------|---------|--|
| ● Kommunen bei der Weiterentwicklung von Konzepten in der Jugendhilfe stärken | MKFFI | Laufend | Junge Menschen, insbesondere junge Geflüchtete |
|--|-------|---------|--|

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen mit dem Förderprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ darin, pädagogische Konzepte zur Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen in der Kommune oder auf der Kreisebene zu erstellen und diese weiterzuentwickeln. Die Kommunen setzen darauf basierend und in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe Projekte um, an denen junge Geflüchtete partizipieren können. Für junge Menschen ohne Fluchterfahrung sind die Angebote ebenfalls offen. Dies geschieht auf drei zentralen fachlichen Ebenen:

Jungen Menschen sollen

- o durch Wertedialog und Demokratiebildung Teilhabe und Mitbestimmung ermöglicht,
- o durch sexualpädagogische Angebote der Weg zu einer selbstbestimmten Sexualität geöffnet und
- o durch die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten ein sicheres Aufwachsen und Mitbestimmung in ihren Belangen geebnet werden.

2. Handlungsziel: Verbesserung des Zugangs zu den Integrationsmaßnahmen für alle in nordrhein-westfälischen Kommunen lebenden Neuzugewanderten

- | | | | |
|---|-------|---------|-------------|
| ● Forderung an den Bund, Sprachkurse für alle Geflüchteten zu öffnen | MKFFI | Laufend | Geflüchtete |
|---|-------|---------|-------------|

Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung seit langem dafür ein, dass die Integrationskurse sowie die berufsbezogenen Deutschsprachkurse gemäß § 45 a AufenthG (DeuFöV) über den Kreis der bisher Anspruchsberechtigten hinaus für alle Asylsuchenden und Geduldeten unabhängig von Herkunftsland oder Bleibeperspektive geöffnet werden. Zu dieser Forderung hat die Landesregierung am 11. Oktober 2019 einen Bundesratsbeschluss erwirkt (BR-Drs. 433/19), und sie wird über die Integrationsministerkonferenz und den Bundesrat den Druck auf den Bund aufrechterhalten.

- | | | | |
|---|-------|---------|--|
| ● Flächendeckenden Ausbau von Integrationsagenturen unterstützen | MKFFI | Laufend | Geflüchtete, Neuzugewanderte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte |
|---|-------|---------|--|

Die Integrationsagenturen (derzeit 214) sind Einrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Neuzugewanderte direkt mit bedarfsgerechter Unterstützung versorgen. Sie leisten wichtige Vermittlerarbeit, sind Anlaufstellen für Informationen und Hilfen und setzen wichtige Informationsprojekte, schwerpunktmäßig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, um. Im Rahmen der Fördermittelaufstockung im Jahr 2020 ist zuletzt ein Ausbau der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, aber auch von Integrationsagenturen mit dem Arbeitsschwerpunkt Antidiskriminierungsarbeit, erfolgt.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes zur Sicherung des frühzeitigen Spracherwerbs ausbauen** **MKFFI, MSB** **Laufend** **Geflüchtete Kinder und Jugendliche**

Ziel der Landesregierung ist es, auch geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die als Asylsuchende in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) untergebracht sind, durch Unterricht mit schulnahen Bildungsangeboten bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und angepasst an die dortigen Verhältnisse Bildung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen. Seit dem 1. August 2020 etabliert die Landesregierung daher sukzessive ein entsprechendes Angebot in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE), für das insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Das Angebot ist derzeit in 13 der 23 dafür in Frage kommenden ZUE installiert. Das Angebot soll so bald wie möglich in allen ZUE eingerichtet werden.

- **Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten weiterführen** **MAGS, MKFFI** **Laufend** **Geflüchtete**

Aktuell haben nicht alle Geflüchteten Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes (z. B. Integrationskurse). Deshalb unterstützt die Landesregierung mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds die Arbeitsmarktintegration durch die Förderung von „Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. Die Kurse verfolgen den Ansatz, die bestehende Lücke beim Zugang zu Sprachförderangeboten zu schließen, und ermöglichen den Teilnehmenden den Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 GER.

- **Geduldeten und gestatteten Menschen Zugangsmöglichkeiten bei Ausbildung und Arbeit schaffen** **MAGS, MKFFI** **Laufend, projektiert bis 2022** **Geflüchtete**

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, unabhängig von ihrer Aufenthaltsrechtlichen Stellung, Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit erhalten. Dies betrifft insbesondere gestattete und geduldete Menschen sowie im besonderen Maße geflüchtete Frauen, die trotz Unterstützungsbedarf keinen oder nur nachrangigen Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch haben, nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, nicht an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen oder eine Ausbildung machen können und damit bisher keinerlei Perspektive für ihre berufliche Qualifizierung haben.

Um die Teilhabechancen dieser Gruppe zu erhöhen, hat die Landesregierung die Initiative „Gemeinsam klappt's“ auf den Weg gebracht, die zentraler Bestandteil der seit 2019 bestehenden Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist.

Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ stellt das Land Fördermittel zur Verfügung, mit denen Kommunen Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager einstellen können.

Konkret unterstützen die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager primär Geduldete und Gestatte in den jeweiligen Kommunen, indem sie fallbezogen Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung machen sowie Bildungsverläufe dokumentieren. Dies soll dazu führen, dass die Ausbildungsfähigkeit hergestellt wird und Lücken in der Bildungsbiografie verhindert werden.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Zugang zu schulischen Angeboten für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete sicherstellen** **MSB** **Laufend** **Junge Geflüchtete**

Neuzugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren können im Rahmen des Landesprogramms „Fit Für Mehr“ an den Berufskollegs für die Dauer von einem Jahr beschult werden. Damit erhalten sowohl schulpflichtige als auch nichtschulpflichtige Geflüchtete frühzeitigen Zugang zu den Bildungseinrichtungen. Schulpflichtige Geflüchtete besuchen die „Fit Für Mehr“-Klassen, wenn sie unterjährig eingeschult werden, um anschließend in die Internationale Förderklasse zu wechseln. Für nichtschulpflichtige Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren, die keinen Anspruch auf andere Bildungsangebote haben, bieten die „Fit Für Mehr“-Klassen eine Chance auf schulische Bildung.

Die Landesregierung wird ab dem Jahr 2020 das Landesprogramm „Fit Für Mehr“ weiterentwickeln und stellt die Externenprüfung zum Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler der „Fit Für Mehr“-Klassen sicher.

3. Handlungsziel: Integrationsangebote transparenter machen

- **Angebote zur Integration transparent gestalten** **Alle Ressorts** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung und sämtliche von ihr geförderten Einrichtungen und Projekte werden ihre Integrationsangebote durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sichtbarer machen und serviceorientiert gestalten.

4. Handlungsziel: Frühzeitige Information von Neuzugewanderten sicherstellen

- **Integration in den Kommunen vernetzt und strategisch gestalten** **MKFFI** **Laufend** **Geflüchtete, Neuzugewanderte**

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen die mit der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten befassten kommunalen Behörden ihre Beratungs- und Informationsangebote aufeinander abstimmen und miteinander vernetzt gestalten. Dafür hat die Landesregierung 2020 das Programm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ eingeführt und bezieht die bestehende Integrationsinfrastruktur, wie die kommunalen Integrationszentren, bei der Umsetzung mit ein.

- **Soziale Beratung für Geflüchtete fortsetzen** **MKFFI** **Laufend** **Geflüchtete**

Die Landesregierung wird das Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ weiter fortsetzen. Im Rahmen dieses Programms sollen Geflüchtete vornehmlich in Form von Einzelberatungen (bisweilen auch Gruppenberatungen) in vielfältiger Weise Unterstützung erfahren können, insbesondere in asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten und/oder bei psychologischen/therapeutischen Bedarfen. Fachsäulenspezifisch findet die Beratung sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i. S. v. § 44 AsylG (Asylverfahrensberatung, dezentrale Beschwerdestellen, Rückkehrberatung) als auch in kommunal verorteten Beratungsstellen (regionale Beratung, psychosoziale Zentren, Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete) statt.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitrahmen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Beratungs- und Vermittlungsarbeit von Integrationsbeauftragten in den Justizvollzugsanstalten fördern**

JM

Laufend

Justizvollzugsanstalten

Die Landesregierung fördert in den 36 Justizvollzugsanstalten des Landes 45 Planstellen für Integrationsbeauftragte im Vollzug und im Sozialdienst. Diese Integrationsbeauftragten stehen sowohl den Inhaftierten mit Einwanderungsgeschichte als auch den Vollzugsbediensteten beratend und unterstützend zur Seite. Ihr Aufgabenfeld umfasst u.a. die Schulung von Mitarbeitern, die Unterstützung in ausländerrechtlichen Belangen, Krisenintervention, Aufklärungsarbeit zur Prävention gegen Radikalisierung und die Entwicklung und Bereitstellung von Informationsmaterial für Inhaftierte in verschiedenen Sprachen.

- **Kommunikation zwischen den örtlichen Schulämtern und den örtlichen Kommunalen Integrationszentren verbessern**

MSB

Laufend

Verwaltung

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Schulämter und die in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Lehrkräfte vor Ort eng und zielorientiert miteinander arbeiten, um einen schnellen Zugang zu Informationen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für Neuzugewanderte sicherzustellen.

- **Informationsbroschüren zum Schulsystem in verschiedenen Sprachen entwickeln**

MSB

Laufend

Familien mit Einwanderungsgeschichte und mit Fluchterfahrung

Die Landesregierung stellt Informationsbroschüren zum Schulsystem von Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

- **Eltern mit Fluchterfahrung über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung informieren**

MSB

Laufend

Familien mit Fluchterfahrung

Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Elternbroschüre „Willkommen in der Kita!“ lädt zugewanderte Eltern dazu ein, ihre Kinder in einer Kita anzumelden und so schon früh von den Bildungsangeboten in Nordrhein-Westfalen zu profitieren. Die Landesregierung stellt diese Broschüre als Gesamtbroschüre sowie in den Einzelsprachen Deutsch, Arabisch, Dari, Farsi, Französisch, Englisch, Paschto, Russisch, Sorani, Albanisch, Tigrinisch und Urdu auf dem Kita-Portal zur Verfügung.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitrahmen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Brückenprojekte zum Einstieg in die institutionelle Kinderbetreuung**

MKFFI

Laufend

Familien mit Fluchterfahrung und vergleichbaren Lebenslagen

Seit dem Jahr 2015 werden Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen bereitgestellt. Hieraus werden im Wesentlichen sogenannte „Brückenprojekte“, niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung oder in vergleichbaren Lebenslagen, gefördert. Diese Kinder und ihre Familien sollen hierdurch an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung herangeführt werden. Gleichzeitig werden die Kinder bereits individuell gefördert. Das Förderprogramm richtet sich ausdrücklich auch an Kinder aus vergleichbaren Lebenslagen. Durch die Betreuungsangebote wird bereits ein wichtiger Grundstein für eine gelingende Integration gelegt. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung werden unterstützt und entlastet. Neben den Brückenprojekten werden Unterstützungsmaterialien zum Umgang mit Kindern mit belastenden Erfahrungen und zum Dialog mit Eltern gefördert.

5. Handlungsziel: Entwicklung eines digitalen Informationssystems

- **Digitalisierung von Informationsangeboten und Verwaltungsleistungen**

MKFFI, alle Ressorts

Geplant

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Zielgruppenorientierte Sprache und die Möglichkeit eines standardisierten mehrsprachlichen Angebotes sind für den Informationsaustausch und die gesellschaftliche Teilhabe im Zeitalter der Digitalisierung wichtiger denn je. Menschen sollen nicht aufgrund sprachlicher Hindernisse von den vielfältigen Verwaltungsleistungen ausgeschlossen werden, sondern durch entsprechende Sprache zielgruppenorientiert erreicht werden. Hier bietet die Digitalisierung Chancen, neue Wege zu gehen. Ein Beispiel dafür ist das seitens der Landesregierung aufgelegte „NRW Serviceportal“ auf der Website <https://meineverwaltung.nrw>. Darin enthalten ist die Kategorie „Einwanderung, Aufenthalt, Integration und Staatsangehörigkeit“, die u.a. eine digitale Antragsstellung zur Einbürgerung, aber auch zu aufenthaltsrechtlichen Titeln ermöglicht.

- **#DigitalCheckNRW: Medienkompetenz durch Selbstreflexion und Zuweisung passgenauer Weiterbildungsangebote erweitern**

STK

Laufend

Alle

Der #DigitalCheckNRW ist ein kostenloses, niedrigschwelliges und nachhaltiges Angebot zur Reflexion der eigenen Medienkompetenz. Auf der Plattform digitalcheck.nrw können Bürgerinnen und Bürger seit Februar 2020 dazu einen Selbsttest durchführen und darauf aufsetzend passende Weiterbildungsangebote finden. Ziel ist es, die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu sichern, lebensbegleitendes Lernen zu unterstützen, aber auch die digitale Kluft in Unternehmen zu verringern und damit den digitalen Anschluss zu sichern, um somit kreative Potenziale zu nutzen – unabhängig von Alter, formaler Bildung, Geschlecht, Herkunft und Wohnort. Im Zuge der Digitalstrategie Nordrhein-Westfalen setzt die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) im Auftrag der Landesregierung den #DigitalCheckNRW um.

- **Virtuelle Integrationsprojekte landesweit ausbauen**

STK

Laufend

Geflüchtete

Die meisten Geflüchteten waren vor der Flucht aus ihrer Heimat noch nie in Deutschland. So sind sie häufig weder mit der Sprache noch mit soziokulturellen Gepflogenheiten vertraut. Vielen fällt es daher schwer, sich in den deutschen Alltag zu integrieren. Die Landesregierung hat deshalb zusammen mit „skip“, dem Institut für angewandte digitale Visualisierung der Hochschule Fresenius, das Pilotprojekt „VR-Sprach- und Kulturlabor für Geflüchtete“ ins Leben gerufen. Mit neuen Technologien wie Virtual Reality können alltagstypische Situationen (etwa der Besuch einer Arztpraxis, einer Apotheke oder der Behördengang) so real nachgestellt werden, dass Geflüchtete in einem geschützten Umfeld ohne Druck ihre Ängste abbauen können und damit selbstbewusster lernen. Das Projekt wurde zum „Virtual Reality Digital Integration Project“ weiterentwickelt, welches unter wissenschaftlicher Leitung eine umfassende Datenbasis zur empirischen Auswertung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus erweitert nun auch eine mobile Android-Version das Angebot.

6. Handlungsziel: Stärkere Ausrichtung der Sprach- und Integrationsangebote auf spezifische Anforderungen und Zielgruppen

- **Forderung beim Bund: verbraucherbezogene Sachverhalte in den Integrationskursen einbeziehen**

MULNV

Laufend

Neuzugewanderte, Geflüchtete

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass gemäß einem 2017 erfolgten Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz verbraucherbezogene Sachverhalte und Alltagssituationen in die Integrationskurse des BAMF einbezogen werden. Diese Forderung hat die Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung aufgenommen.

- **Sprachangebote im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ und bei Integrationsagenturen**

MKFFI

Laufend

Geflüchtete, Neuzugewanderte

Das Programm „Gemeinsam klappt's“ ist bereits eng mit den Sprach- und Integrationsangeboten des Bundes abgestimmt, damit keine Lücken bei den Sprachangeboten für Geflüchtete und Neuzugewanderte entstehen. Auch die von den Integrationsagenturen durchgeführten niedrighschwelligten Sprachkurse, die z. B. zielgruppenspezifisch auf Frauen mit zu betreuenden Kindern und alltägliche Kommunikation ausgelegt sind, werden bedarfsorientiert weitergeführt.

- **Sprachkursangebote in den Justizvollzugsanstalten fortlaufend sicherstellen**

JM

Laufend

Häftlinge mit Einwanderungsgeschichte

Der pädagogische Dienst des Justizvollzuges ist durch 26 zusätzliche Stellen für hauptamtliche Lehrerinnen und Lehrer verstärkt worden. Damit ist ein deutlich verstärktes Angebot von Sprachkursen in den Justizvollzugsanstalten geschaffen worden.

- **Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive ausbauen**

Laufend

Geflüchtete

Die Erstorientierungskurse (EOK) werden von Freien Trägern vor Ort ausgeführt und richten sich primär an Asylbegehrende mit unklarer Bleibeperspektive, die weder vollziehbar ausreisepflichtig noch schulpflichtig sind und keinen praktischen Zugang zu Integrationskursen haben. In den EOK werden erste Informationen u. a. zu den Themen Arbeit, Mediennutzung, Wohnen, Werte und Zusammenleben, Alltag, Sitten und Gebräuche, in Deutschland vermittelt. Diese Kurse sollen die Asylbegehrenden in die Lage versetzen, sich in Deutschland besser zurechtzufinden. Ziel der Landesregierung ist es, die mit Mitteln des Bundes finanzierten EOK sukzessive in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie im kommunalen Bereich weiter auszubauen.

7. Handlungsziel: Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen beschleunigen und Kompetenzerfassungsinstrumente weiter etablieren

- **Integration durch den Erwerb der deutschen Sprache, Ausbildung und Arbeit unterstützen**

MKFFI

Geplant

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung beabsichtigt, im novellierten Teilhabe- und Integrationsgesetz die Wertschätzung und Berücksichtigung individueller Kompetenzen, insbesondere der Sprachkompetenzen, auch auf die Lebensbereiche Ausbildung und Arbeit zu erweitern. Im Rahmen der für Land und Kommunen bestehenden Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten sollen die Ermittlung und Anerkennung formaler, informeller und nonformaler Kompetenzen verbessert werden. Dies kann die Integration in Ausbildung und Arbeit befördern.

- **Anerkennung ausländischer Qualifikationen verbessern und rechtlich sichern**

MAGS, weitere Ressorts

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen mit dem dort unter Artikel 1 enthaltenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BQFG NRW) am 28. Mai 2013 ist die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein anerkanntes Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geworden.

In Nordrhein-Westfalen richten sich viele Anerkennungsverfahren nach dem BQFG NRW für landesrechtlich geregelte Berufe. Dieses wird in 2021 reformiert und die neuen Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes werden auch auf die landesrechtlichen Verfahren übertragen. Für einige Berufe erfolgt die Anerkennung nach fachgesetzlichen Regelungen wie im Falle von Lehrerinnen und Lehrern, Beamtinnen und Beamten. Für bundesrechtlich geregelte Berufe richten sich die Anerkennungsverfahren nach dem BQFG (Bund). Vielfach erfolgt die Berufsanerkennung aber auch nach fachgesetzlichen Bundesregelungen wie z. B. bei den Gesundheitsberufen.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- | | | | |
|--|-------------|----------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen weiterführen | MAGS | Laufend | Menschen mit Einwanderungsgeschichte |
|--|-------------|----------------|---|

In der Anerkennungsberatung unterstützen Beraterinnen und Berater bei jedem Schritt im Anerkennungsverfahren. Sie helfen u. a. dabei,

- o sich über das Anerkennungsverfahren und seinen Nutzen zu informieren,
- o zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllt sind,
- o den deutschen Referenzberuf zu finden,
- o die für den eigenen Beruf zuständige Stelle zu finden,
- o Dokumente zusammenzustellen und Formulare auszufüllen sowie
- o Kosten einzuschätzen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten.

Eine Aufrechterhaltung der in Nordrhein-Westfalen bereits gut etablierten und bestehenden Beratungsangebote ist daher für ein gelingendes Anerkennungsverfahren unentbehrlich. Die bundesfinanzierte IQ-Beratung, das deutlich aufgestockte Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit sowie auch die durch das MAGS ESF-finanzierte BBE-Beratung (Beratung zur beruflichen Entwicklung) unterstützen die auch bei den anerkennenden Stellen existierende Beratung intensiv und sind gut vernetzt.

Die Landesregierung sieht in der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ein herausragendes Instrument sowohl zur Integration von Migrantinnen und Migranten als auch zur Fachkräftesicherung.

Menschen, die über eine ausländische Berufsqualifikation verfügen und ihr Können und ihre Kompetenzen bereits durch Berufstätigkeit im Ausland nachgewiesen haben, sollen nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Die Landesregierung ist deshalb bestrebt, Qualifikationen so schnell und so gut wie möglich nutzen zu können. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, landesweit zügige, effiziente und qualitätsgesicherte Verfahren der Anerkennung von Berufsqualifikationen zu etablieren.

So werden bereits in 2021 z. B. die für die Anerkennung der Gesundheitsberufe zuständigen Stellen bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert und die Verwaltungsfachverfahren digitalisiert.

- | | | | |
|--|------------|----------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Zertifikatslehrgang Musikpädagogik für Musikerinnen und Musiker verschiedener Kulturen weiterführen | MKW | Laufend | Menschen mit Einwanderungsgeschichte |
|--|------------|----------------|---|

Der Zertifikatslehrgang Musikpädagogik für Musikerinnen und Musiker mit Einwanderungsgeschichte wird ab dem Jahr 2020 weitergeführt. Der Kurs endet im Sommer 2021. Die Landesmusikakademie NRW qualifiziert im Rahmen dieses Lehrgangs in Deutschland lebende fortgeschrittene Musikerinnen und Musiker aus dem afrikanisch-subsaharischen, asiatischen, lateinamerikanischen und vorderorientalischen Kulturraum. Diese sollen eine langjährige Praxis als Spielerin und Spieler auf gehobenem künstlerischen Niveau, pädagogische Vorerfahrung und gute Deutschkenntnisse nachweisen können. Vorrangig werden Musikerinnen und Musiker angesprochen, die Instrumente spielen und Repertoires beherrschen, die in Deutschland nicht studiert werden können.

Mit dem Abschluss des Zertifikatslehrgangs erhalten die Teilnehmenden die Berechtigung, instrumentalpädagogisch tätig sein zu können, sowohl in Musikschulen als auch an anderen Orten wie soziokulturellen Zentren, Jugendzentren, auf dem privaten Markt oder in Schulprojekten.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- | | | | |
|--|------------|----------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Landesprogramm „NRWege ins Studium“ ausbauen und weiterentwickeln | MKW | Laufend | Geflüchtete Schüler und Studierende |
|--|------------|----------------|--|

Mit dem Programm „NRWege ins Studium“ unterstützt die Landesregierung seit 2017 die Hochschulen in NRW bei der Integration geflüchteter Studieninteressierter. Über das Programm können sowohl Kurse zur Studienvorbereitung in sprachlicher und fachlicher Hinsicht finanziert als auch Beratungs- und Betreuungsangebote durch entsprechende Personalstellen bereitgestellt werden. Die Landesregierung setzt das Programm in der Laufzeit von 2020 bis 2022 fort und verstärkt studienbegleitende Maßnahmen, beispielsweise durch Angebote zur Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt.

- | | | | |
|---|--------------|----------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● In der EU erworbene Qualifikationen für die Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen anerkennen | MKFFI | Laufend | Menschen mit Einwanderungsgeschichte |
|---|--------------|----------------|---|

Die Landesregierung lässt mit der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020 auf Grund des § 54 Absatz 2 Nummer 8 des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 den partiellen Berufszugang zu.

Personen, die ihre Qualifikation in einem Mitgliedsstaat der EU erworben haben, können nach § 7 Absatz 2 der Personalverordnung im Wege des partiellen Berufszugangs nach § 13 b des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW) als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten, wenn im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Befähigungsnachweisen für die Berufe Erzieherin oder Erzieher durch die zuständige Stelle (jeweilige Bezirksregierung gemäß § 2 der Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht NRW) festgestellt worden ist, dass ihre Qualifikation und Erfahrung der Tätigkeit für den Arbeitsbereich der Kindertageseinrichtung entspricht und sie über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen (RdErI d. MSB vom 12.03.2019).

- | | | | |
|--|------------|------------------------------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Lehrerausbildungsgesetz und Anerkennungsverordnung zur Öffnung der Anerkennungsverfahren für Lehrkräfte aus Drittstaaten anpassen | MSB | Geplant für Ende April 2021 | Menschen mit Einwanderungsgeschichte |
|--|------------|------------------------------------|---|

Die Landesregierung plant auf der Grundlage des im Mai 2020 geänderten Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) die Anerkennungsverordnung Berufsqualifikation Lehramt dahingehend anzupassen, dass die in Anerkennungsverfahren bisher lediglich für EU-Lehrkräfte vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen, die zu einer vollen Lehramtsbefähigung führen, auch für Lehrkräfte aus Drittstaaten geöffnet werden können.

8. Handlungsziel: Teilnahme am schulischen Regelsystem ermöglichen

- | | | | |
|---|-----|---------|---------------------------------|
| • Eine Handreichung zur differenzierten Deutschförderung in der Erstförderung wird erarbeitet | MSB | Laufend | Geflüchtete und Neuzugewanderte |
|---|-----|---------|---------------------------------|

Die Publikation „Deutschlernen in der Primar- und Sekundarstufe I“, die den Lehrkräften Angebote zur fachlichen Ausgestaltung der Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 15.10.2018 (BASS 13-63 Nr. 3) gibt, befindet sich im Druck.

- | | | | |
|--|-----|---------|---------------------------------|
| • Eine Handreichung für Naturwissenschaften und Englisch während der Deutschförderung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler wird erarbeitet | MSB | Laufend | Geflüchtete und Neuzugewanderte |
|--|-----|---------|---------------------------------|

Das „Themenheft Naturwissenschaften – Zum Einstieg neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse“ bietet beispielhafte didaktisch-methodische Anregungen im Fachgebiet Naturwissenschaften. Flankiert wird dieses Angebot von einem Methodenheft zum Regelunterricht mit neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern. Weiterhin werden aktuell Module (u. a. digital) zur Vorbereitung auf den Englischunterricht der Sekundarstufe I entwickelt.

- | | | | |
|-----------------------------|-----|---------|--|
| • Lehramtszugangsverordnung | MSB | Laufend | Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte |
|-----------------------------|-----|---------|--|

Die Lehramtszugangsverordnung (LZV 2016) sieht als übergreifende Kompetenzen auch die Grundkompetenzen im Umgang mit Vielfalt einschließlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang mit interkultureller Bildung vor (§ 10 Nr. 3 LZV). Darüber hinaus sieht § 2 Abs. 2 S. 3 LZV für das Lehramt an Grundschulen die Möglichkeit vor, dass an Stelle eines dritten Lernbereichs oder eines Unterrichtsfachs das vertiefte Studium von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte treten kann, in dessen Rahmen bis zur Hälfte des Studienumfangs auch eine Vorbereitung auf herkunftssprachlichen Unterricht erfolgen kann. In diesem Bereich plant die Universität Essen-Duisburg ein entsprechendes Studienangebot für den dritten Lernbereich.

- | | | | |
|--|-----|---------|------------------------------|
| • Die Ferienzeiten für die Deutschförderung nutzen | MSB | Laufend | Geflüchtete, Neuzugewanderte |
|--|-----|---------|------------------------------|

Die Landesregierung führt das Landesprogramm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ fort. Mit diesem Angebot erhalten neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, nach einer Pilotierung in 2017, seit 2018 die Möglichkeit, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse in sprachheterogenen Lerngruppen zu vertiefen und im Alltag anzuwenden. Das Interesse an dem Programm steigt stetig. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass es flächendeckend in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden kann.

- | | | | |
|--|-----|---------|------------------------------|
| • Sprachbildung über das Singen in den Schulen fördern | MKW | Laufend | Geflüchtete, Neuzugewanderte |
|--|-----|---------|------------------------------|

Die Landesregierung fördert Fortbildungen der Landesmusikakademie NRW, bei denen praxisnah Methoden des musikalischen Sprachlernens vermittelt werden. Der Workshop richtet sich an alle Pädagoginnen und Pädagogen oder Ehrenamtliche, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen oder beim Spracherwerb unterstützen.

9. Handlungsziel: Verstärkte Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen unter den Neuzugewanderten wie unbegleiteter Minderjähriger, junger Erwachsener, LSBTIQ* u.a.

- | | | | |
|---|-------|---------|----------|
| • Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ | MKFFI | Laufend | Kommunen |
|---|-------|---------|----------|

Zahlreiche Kommunen in NRW sind durch eine starke Zuwanderung aus Südosteuropa gekennzeichnet. Das Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (SOE-Programm) verfolgt das Ziel, die Teilhabe und Integration von neuzugewanderten sozial benachteiligten Menschen aus Südosteuropa in den Kommunen zu unterstützen. Es setzt das Förderprogramm fort, mit dessen Mitteln in den Jahren 2017–2019 zehn Kreise und kreisfreie Städte an elf Standorten in NRW unterstützt wurden, die besonders viel Zuwanderung sozial benachteiligter Menschen aus Südosteuropa erfahren haben. Das neue Programm baut auf den Erkenntnissen dieser bisherigen Förderung auf und entwickelt Ansätze weiter. Es berücksichtigt die Best-Practice-Beispiele der Kommunen und setzt ihre Arbeit für drei weitere Jahre (2020–2022) fort. Die Förderung ist seit 2020 auf 18 Kommunen und 22 Standorte ausgeweitet und der bestehende Mittelansatz auf jährlich 5 Millionen Euro verdoppelt worden. Über Fachveranstaltungen, die im Rahmen eines Begleitprogramms angeboten werden, können weitere interessierte Kommunen in NRW von den Erfahrungen aus dem Förderprogramm profitieren.

- | | | | |
|--|------------|---------|---|
| • Elternbildungsprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ | MKFFI, MSB | Laufend | Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung |
|--|------------|---------|---|

Die Landesregierung unterstützt mit den Elternbildungsprogrammen „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ die Förderung der sprachlichen und sozialen Integration von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung sowie deren Familien. Die Programme werden vor Ort durch kommunale Partner in den Bildungseinrichtungen durchgeführt und haben in ihrer Programmgestaltung folgende vier Ziele gemeinsam:

- o die Sprachkompetenzen der Kinder und ihrer Familien alltagsintegriert fördern,
- o die Erziehungskompetenz der Eltern stärken,
- o die Mehrsprachigkeit der Kinder mitberücksichtigen und
- o die institutionellen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung fördern.

Die Programme wurden bereits evaluiert und ihre Wirksamkeit wurde wissenschaftlich bestätigt. Das hat die Landesregierung in 2018 dazu bewogen, Kommunen bei der Umsetzung der drei Elternbildungsprogramme mit dem Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) zu unterstützen. Mit den Mitteln aus dem Förderprogramm werden die Ausweitung der Angebote durch die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern und die Einrichtung neuer Gruppen sowie die Verstetigung von neu initiierten Gruppen nach den Bedarfen vor Ort im Rahmen der bewährten Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ gesichert.

- | | | | |
|--|-------|---------|-------------------|
| • Minderjährige Geflüchtete durch gezielte Jugendarbeit bei der Integration unterstützen | MKFFI | Laufend | Junge Geflüchtete |
|--|-------|---------|-------------------|

Die Landesregierung fördert mit den Programmen „Integration junger Geflüchteter in die und durch die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ und „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ Projekte der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Die geförderten Projekte zielen darauf ab, insbesondere minderjährige Geflüchtete bei der Bewältigung ihrer fluchtbedingten Hürden zu unterstützen, sie an die Regelangebote heranzuführen, sie darin zu integrieren und demokratisch zu bilden.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
• Ehrenamtliche Vormundschaften für umFs stärken	MKFFI	Laufend	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Das Förderprogramm „Do it NRW! Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ soll, im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote, die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete mittelfristig kostenneutral stärken.

• Bedarfsgerechte Angebote für junge Erwachsene fördern	MAGS, MKFFI	Laufend, projektiert bis 2022, geplante Verlängerung bis Mitte 2023	Junge Geflüchtete
---	-------------	---	-------------------

Mit 50 Millionen Euro fördert die Landesregierung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ passgenaue Maßnahmen für Menschen mit individuellem Förderbedarf, insbesondere für geduldete und gestattete Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, um sie zu befähigen, mittel- und langfristig ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten zu können. Dafür können die folgenden sechs Bausteine genutzt werden, die Bestandteil der Initiative sind:

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen
5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte
6. Teilhabemanagement

Hierbei sollen auch die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung gem. § 60b und § 60c AufenthG genutzt werden.

• Förderprogramm MSO	MKFFI	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
----------------------	-------	---------	--------------------------------------

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sind wichtige integrationspolitische Akteure. In den vergangenen Jahren wurden die Migrantenselbstorganisationen in ihrer Rolle als Interessensvertreter und Träger sozialer und integrativer Dienstleistungen gestärkt und unterstützt. Die Förderungsstruktur für Migrantenselbstorganisationen ist kontinuierlich qualitativ und finanziell mittels eines dreistufigen Programms weiterentwickelt worden. Aktuell stellt das Land NRW jährlich 2,7 Millionen Euro für die systematische Förderung dieser Organisationen zur Verfügung.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
• Integrationsagenturen setzen bedarfsorientierte Schwerpunkte für unterschiedliche Zielgruppen	MKFFI	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung unterstützt mit der Förderung von Integrationsagenturen die spezifischen Bedarfe verschiedener Zielgruppen. Alle Integrationsagenturen haben das Anliegen, die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen zu verbessern und das friedliche und respektvolle Miteinander in den Quartieren zu stärken. Dabei setzen die aktuell 214 Integrationsagenturen im Land Schwerpunkte bei ihrer Arbeit und ihren Zielgruppen. Gemeinsam mit der Kommunalverwaltung und lokalen Partnern gestalten sie Angebote vor Ort. So setzen Integrationsagenturen ihre Schwerpunkte auch rund um die Integration von Neuzugewanderten, u. a. aus Südosteuropa.

• Landesweite Schulungsangebote zur Sensibilisierung von Beschäftigten in Behörden und Flüchtlingsunterkünften für die spezifische Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten	MKFFI	Laufend	Beschäftigte in Behörden und Flüchtlingsunterkünften
---	-------	---------	--

Die Landesregierung fördert Schulungsangebote für Beschäftigte in Behörden und Unterkünften für Geflüchtete zur Sensibilisierung für die besondere Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten. Angefragt werden können diese Angebote bei der landesweiten Koordinierungsstelle für die Schulungsangebote, die bei der Rosa Strippe in Bochum angesiedelt ist.

• Familienbildungsangebote für Geflüchtete fördern	MKFFI	Laufend	Familien mit Fluchterfahrung
--	-------	---------	------------------------------

Die Landesregierung fördert Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Familien mit Fluchterfahrung. Die geförderten Angebote sollen Eltern und Kindern einen geschützten Raum für familiäres Miteinander bieten und das Ankommen in der neuen sozialen Umgebung erleichtern. In niedrigschwelligen Settings soll die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern gestärkt und die gesellschaftliche Teilhabe der Familien unterstützt werden. Die Angebote können in Einrichtungen der Familienbildung oder in anderen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

• Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen für geflüchtete Familien fördern	MKFFI	Laufend	Familien mit Fluchterfahrung
---	-------	---------	------------------------------

Die Landesregierung fördert die Arbeit der Familienberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen für Familien mit Fluchterfahrung. Diese Einrichtungen halten Angebote in Form der individuellen Beratung, Betreuung oder Gruppenangebote bereit.

• Psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* und deren Angehörige fördern	MKFFI	Laufend	LSBTIQ*
---	-------	---------	---------

Die Landesregierung fördert sechs psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen in NRW, die auch LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung in Krisensituationen vertrauensvoll beraten und ihnen Kontakte zu LSBTIQ*-Communities benennen können.



- **Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fördern**

MKFFI

Laufend

LSBTIQ*

Die Landesregierung fördert mit dem Landesnetzwerk SCHLAU NRW Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Im Landesnetzwerk engagierte Ehrenamtliche, sogenannte Teamer*innen, bieten Workshops und Gesprächsmöglichkeiten für Jugendliche in Schulen, Sportvereinen und anderen Jugendeinrichtungen an. Die Ehrenamtlichen sind zumeist lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer. Dadurch können Vorurteile und Klischees wirkungsvoll abgebaut werden.

- **Information über geschlechtliche Vielfalt und Antidiskriminierungsarbeit mit der Kampagne ANDERS & GLEICH weiterfördern**

MKFFI

Laufend

LSBTIQ*

Die landesgeförderte Kampagne ANDERS & GLEICH, in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW e.V., informiert über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Nordrhein-Westfalen, schafft Aufmerksamkeit für Diskriminierung und Gewalt und positioniert sich konsequent öffentlichkeitswirksam dagegen. Die Kampagne wendet sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an die LSBTIQ*-Communities in Nordrhein-Westfalen.

- **Landesfachstelle #Mehr als Queer eingerichtet**

MKFFI

Laufend

LSBTIQ*

Die Landesregierung hat 2019 die Landesfachstelle „#Mehr als Queer“, u. a. zur Qualifizierung der allgemeinen integrationspolitischen Infrastruktur, eingerichtet. Die landesweite Fachstelle informiert, vernetzt und berät über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext von Rassismuserfahrungen und Migration in NRW.

- **„Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“, Schulmediation für neuzugewanderte Kinder aus Südosteuropa und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen**

MSB

Beginn ab dem
01.08.2021Neuzugewanderte
Kinder aus
Südosteuropa
und Kinder in
vergleichbaren
Lebenslagen

Unter Berücksichtigung der guten Erfahrungen aus dem Schulmediationsprojekt „Vast vasteste – Hand in Hand“ in Dortmund hat die Landesregierung im Rahmen des Masterplans Grundschule die Umsetzung vergleichbarer Ansätze auch auf Landesebene beschlossen. Das Ziel des Landesprogramms „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“ ist, in den teilnehmenden Kommunen eine Verbesserung der sozialen und schulischen Teilhabe neuzugewanderter Kinder aus Südosteuropa zu erreichen. Diese soll durch zielgruppenspezifische Schulentwicklungsprozesse und den Einsatz von sog. Bildungsmediatorinnen und -mediatoren an den teilnehmenden Schulen erfolgen.

- **Schulmediation in der Dortmunder Nordstadt**

MSB

Laufend

Schülerinnen und
Schüler aus
Südosteuropa
und Personen in
vergleichbaren
Lebenslagen

Die Kooperation zielt darauf ab, ein auf den Dortmunder Stadtbezirk Innenstadt-Nord abgestimmtes Konzept zur schulischen und sozialräumlichen Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Roma-Hintergrund umzusetzen. Die guten Erfahrungen aus diesem Schulmediationsprojekt bilden die Grundlage für das Landesprogramm „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“.

- **Deutsches Sprachdiplom für Neuzugewanderte anbieten und ausbauen**

MSB

Laufend

Junge Geflüchtete,
Neuzugewanderte

Die Landesregierung unterstützt mit dem Deutschen Sprachdiplom I (DSD I) neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 25 Jahren beim Erwerb des Sprachenzertifikats auf dem Niveau A2/B1. Das DSD I wird an allgemeinbildenden Schulen und das DSD I PRO an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Landesregierung möchte das DSD I PRO bedarfsorientiert weiter ausbauen.

10. Handlungsziel: Bildungs- und Integrationsangebote für alle geflüchteten und asylsuchenden Neuzugewanderten bereitstellen

- **Gezielt Verbraucherberatung fördern**

MULNV

Laufend,
projektiert
bis Ende 2022Geflüchtete und
Neuzugewanderte

Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Get in! – Fit für den Konsumalltag in Deutschland“ die verbraucherrechtliche Beratung und Hilfestellung für Geflüchtete und Neuzugewanderte. Die Verbraucherzentrale NRW mit ihren Beratungsstellen führt landesweit zielgruppenspezifische Kurse in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete, in kommunalen Integrationszentren und in Bildungseinrichtungen durch. Es werden ergänzend verschiedene interaktive Übungen zu Themen wie bargeldloses Bezahlen, Verträge, Strom etc. kostenfrei auf den Webseiten der Verbraucherzentrale angeboten.



- **Integration durch Sport: Ausbau spezifischer Sportangebote**

STK

Laufend

Geflüchtete und Neuzugewanderte

Die Landesregierung fördert im Rahmen der Zielvereinbarung „Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ langfristige Maßnahmen des Landessportbundes NRW und seiner 127 Mitgliedsorganisationen zur Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten. Dazu zählen u. a. Qualifizierungsmaßnahmen als Übungsleiterinnen und Übungsleiter für Geflüchtete, spezifische Sportangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte sowie speziell für die Zielgruppe Mädchen und Frauen ausgebaute Sportangebote. Von grundlegender Bedeutung für die sportbezogene Integrationsarbeit sind dabei die vom Land geförderten Fachkräfte „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Fachverbänden. Auf diese Weise kann der gemeinwohlorientierte Sport in NRW verlässliche hauptberufliche Strukturen zur nachhaltigen Unterstützung und Beratung der ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen sowie der Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten vorhalten und zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung bringen.

- **Projektfonds „Empowerment LSBTIQ* of Color“**

MKFFI

Laufend

LSBTIQ* of Color

Die Landesregierung hat einen Projektfonds für LSBTIQ* of Color/Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung eingerichtet. Damit können regionale Projekte, die dem Empowerment und der Selbsthilfe dienen, über das Queere Netzwerk NRW e.V. gefördert werden.

- **Kurzfilm der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW über Werte und Rechte von LSBTIQ*-Geflüchteten in Deutschland**

MKFFI

Laufend

LSBTIQ*

„Endlich sicher: Gemeinsam stark machen für den Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten“ heißt der von der Landesregierung geförderte Kurzfilm der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW. Der Beitrag richtet sich an Beschäftigte in Unterkünften für Geflüchtete ebenso wie an alle Geflüchteten. Der Film soll für die Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten sensibilisieren und zugleich über Werte und Rechte von LSBTIQ* in Deutschland informieren.



- **Landesweiter Ausbau der Integrations- und Qualifizierungsmaßnahme „Integrationsbegleiterinnen in Kitas“**

MKFFI

Laufend

Familien mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung

In Kindertageseinrichtungen werden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie geschaffen. Um Kinder und ihre Familien mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung in Kitas zu unterstützen, hat die Landesregierung gemeinsam mit der Auridis Stiftung im Rahmen eines Modellprojektes in der Region Ostwestfalen-Lippe die Qualifizierung von Frauen mit eigener Einwanderungsgeschichte zu Integrationsbegleiterinnen gefördert. Die Integrationsbegleiterinnen unterstützen Kinder und deren Eltern und fungieren als „Mittlerinnen“. Pädagogische Fachkräfte in Kitas werden durch den Einsatz der Integrationsbegleiterinnen unterstützt und entlastet. Zugleich wird den Projektteilnehmerinnen eine gute berufliche Perspektive geboten.

Das Projekt wurde in die Regelstruktur einer Maßnahme nach § 45 SGB III zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (zertifiziert gem. § 179 SGB III sowie § 3 AZAV) überführt.

Geflüchtete oder migrierte Frauen, die über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert werden können, können somit an der Qualifizierung teilnehmen. Die Voraussetzungen hierfür werden durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit geprüft. Für die teilnehmenden Kitas entstehen für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme keine Kosten.

Neue interessierte Kommunen werden durch die AWO OWL unterstützt und begleitet. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch das Familienministerium und die Auridis Stiftung.

- **Basiskurse Rechtskunde**

JM

Laufend

Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung

Im Rahmen der vielfältigen Integrationsmaßnahmen der Landesregierung bietet die nordrhein-westfälische Justiz seit dem Frühjahr 2016 freiwillige „Basiskurse Rechtskunde“ für jugendliche Geflüchtete an, um sie frühzeitig mit den demokratischen Grundwerten und den Grundlagen des deutschen Rechtssystems vertraut zu machen.

- **Kein Abschluss ohne Anschluss kompakt**

MAGS

Laufend

Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung

Die Landesregierung führt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) weiter, mit der ein einheitliches Übergangssystem beim Übergang von der Schule in den Beruf für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe geschaffen wurde. Für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht von Beginn an an der flächendeckenden Beruflichen Orientierung in NRW teilnehmen können, steht seit dem Schuljahr 2016/2017 das Standardelement „KAoA-kompakt“ zur Verfügung. Jugendliche, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse besuchen, erhalten mit „KAoA-kompakt“ eine Erstberufsorientierung mit drei zentralen Elementen: Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurs. Alle drei Elemente werden bei einem Bildungsträger durchgeführt, der über speziell für die Zielgruppe ausgewiesene interkulturelle Kompetenzen verfügt.

- **Bands mit geflüchteten Musikerinnen und Musikern fördern**

MKW

Laufend

Geflüchtete

Die Landesregierung fördert seit 2018 die aktive Begleitung und Vermittlung von Bands mit geflüchteten Musikerinnen und Musikern durch eine Referentin des Landesmusikrats. Die Vielfalt der geförderten Projekte wird nach und nach in eine Datenbank des Deutschen Musikinformationszentrums des Deutschen Musikrats eingegeben, die die Vernetzung der Projekte und den Austausch von Materialien und Erfahrungen ermöglicht.

11. Handlungsziel: Klares und transparentes Regelwerk für Einwanderung schaffen

- | | | | |
|---|-------|---------|-----------------|
| • Forderung beim Bund nach einem einheitlichen Einwanderungsgesetzbuch | MKFFI | Laufend | Neuzugewanderte |
|---|-------|---------|-----------------|

Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass das derzeitige Aufenthaltsrecht und die angrenzenden Rechtsgebiete einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen und in ein stimmiges und leichter verständliches Einwanderungsgesetzbuch integriert werden. Das am 01.03.2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es beinhaltet wesentliche Gesetzesänderungen und -erleichterungen im Bereich der Erwerbsmigration (insb. für beruflich qualifizierte Fachkräfte samt Familiennachzug).

- | | | | |
|--|-------|---------|-----------------|
| • Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW in Bonn einrichten | MKFFI | Laufend | Neuzugewanderte |
|--|-------|---------|-----------------|

Die Landesregierung hat bereits im November 2019 die zentralen Weichen für die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) in Nordrhein-Westfalen gestellt. Das Kabinett beschloss die Einrichtung einer „Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW“ (ZFE) in Bonn durch Übertragung der Zuständigkeit für das neue Fachkräfteeinwanderungsverfahren auf die Bezirksregierung Köln. Diese ist seit dem 01.03.2020 als Ausländerbehörde für die Vorabzustimmung im Visumverfahren für ausländische Fachkräfte und den dazugehörigen Familiennachzug in Nordrhein-Westfalen ausschließlich zuständig. Da in der Stadt Bonn zugleich mehrere am Prozess beteiligte Stellen der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt sind, nämlich sowohl die für die Arbeitsmarktzulassung zuständige Stelle der Bundesagentur als auch die bundesweit zuständige Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) mit der dieser angegliederten und neu eingerichteten Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA), besteht nun die Möglichkeit, das spezialisierte Fachwissen zu bündeln und gleichzeitig eine schnellere und serviceorientierte Verfahrensweise für Arbeitgeber und ausländische Fachkräfte in NRW zu etablieren. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die ZFE als zentrale Stelle für potenzielle Arbeitgeber und deren Fachkräfte in NRW gut angenommen wird.

- | | | | |
|--|-------|---------|-------------|
| • Aufhaltungsperspektiven für langjährig Geduldete und gut Integrierte schaffen | MKFFI | Laufend | Geflüchtete |
|--|-------|---------|-------------|

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, einer größeren Anzahl von ausländischen Personen, die jahrelang Kettenduldungen ausgesetzt waren und sich in dieser Zeit nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert haben, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Dazu hat sie nach einem umfassenden Evaluierungsprozess der Anwendungshinweise zu § 25 b AufenthG am 19.03.2021 einen aktualisierten Erlass an die Ausländerbehörden versandt.

Die Anwendungshinweise nutzen den bestehenden Spielraum zur Auslegung des § 25 b AufenthG. Zentrale Regelung des Erlasses ist die Möglichkeit, bei besonders herausragenden Integrationsleistungen von der vollständigen Erfüllung der gesetzlich „in der Regel“ vorgesehenen Voraufenthaltszeiten um bis zu zwei Jahre abzuweichen. Voraussetzung hierfür ist beispielsweise ein herausgehobenes soziales Engagement, eine besondere berufliche Integration oder eine Übererfüllung des gesetzlich geforderten Sprachniveaus.

Über die Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement NRW, Baustein 3, werden zusätzliche Stellen in Ausländerbehörden gefördert, um die Umsetzung der o.g. Erlasse auch personell zu unterstützen.

12. Handlungsziel: Dezentrale Unterbringung mit sozialräumlicher und infrastruktureller Anbindung

- | | | | |
|--|-------|---------|------|
| • Wohnraumförderung für mehr sozial gemischte Wohnquartiere | MHKBG | Laufend | Alle |
|--|-------|---------|------|

Die Landesregierung verfolgt mit ihrem Wohnraumförderprogramm das Ziel, mehr geförderten und somit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Fördermaßnahmen setzen dabei auf gemischte Einkommensstrukturen in der Wohnungsbelegung, so dass soziale Monostrukturen ausgeschlossen werden und auf lange Sicht sozial gemischte, generationsübergreifende und inklusive Wohnquartiere entstehen.

- | | | | |
|---|----|---------|-------------|
| • Bezug des Sozialtickets für Geflüchtete ermöglicht | VM | Laufend | Geflüchtete |
|---|----|---------|-------------|

Die Landesregierung fördert das Sozialticket. Die Personengruppe, die zum Erwerb eines Sozialtickets berechtigt ist, umfasst auch Geflüchtete. Somit haben Geflüchtete in ganz Nordrhein-Westfalen, insbesondere auch im ländlichen Raum, die Möglichkeit, den ÖPNV zu reduzierten Kosten zu nutzen. Das Sozialticket wird seit 2011 gefördert, die Förderung wurde 2019 vorerst bis zum 1. Januar 2023 verlängert.



13. Handlungsziel: Infrastruktur für Integration im ländlichen Raum stärken

- | | | | |
|--|-------|---------|--------------------------------------|
| • Integrationsagenturen flächendeckend ausbauen | MKFFI | Laufend | Menschen mit Einwanderungsgeschichte |
|--|-------|---------|--------------------------------------|

Die Landesregierung entwickelt die aktuell 214 Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit weiter und unterstützt die Einrichtung neuer Standorte mit dem Ziel einer besseren und flächendeckenden Verteilung, insbesondere im ländlichen Raum.

- | | | | |
|--|-------|---------|------|
| • Förderprogramm zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums | MULNV | Laufend | Alle |
|--|-------|---------|------|

Die Landesregierung fördert Maßnahmen zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums, die auf die Bedarfe der ländlichen Bevölkerung ausgerichtet sind, wie z. B. die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung ländlicher Regionen. Das Förderprogramm sieht vor, dass von den geförderten Maßnahmen alle Bevölkerungsgruppen profitieren sollen, also auch Neuzugewanderte.

- **Lebensqualität für alle im ländlichen Raum weiterentwickeln**

MULNV

Laufend

Alle

Die Landesregierung unterstützt die ländlichen Regionen mit Hilfe des europäischen Förderprogramms LEADER und des Landesprogramms VITAL.NRW. Ziel der Förderungen ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählte ländliche Regionen erhalten die Möglichkeit, ihre in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategien umzusetzen, indem Einzelmaßnahmen gefördert werden, die im Zuge von Bottom-up-Prozessen aus den Regionen heraus als Bedarf definiert, konzipiert und verwirklicht werden. Dazu zählen häufig auch solche Projekte, die explizit auf die Teilhabe und Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten ausgerichtet sind.

- **Öffentliche Plätze als Orte der Begegnung fördern**

MKV

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert mit dem neuen Programm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ die Entwicklung und Umsetzung von „Dritten Orten“, die Menschen die Möglichkeit der Begegnung mit Kunst und durch Kultur in ländlichen Räumen bieten. Bei einem „Dritten Ort“ im Sinne des Programms handelt es sich im Kern um eine kulturell geprägte Einrichtung. Durch Öffnung und Vernetzung bzw. Bündelung von kulturellen Angeboten wie auch Angeboten der Bildung und Begegnung versteht sich diese Einrichtung als Ankerpunkt für kulturelle Vielfalt, als ein Beitrag der Kultur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Stärkung von Identität. Die „Dritten Orte“ sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum und beziehen dabei haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten gleichermaßen ein.

14. Handlungsziel: Ehrenamtliches Engagement vor Ort

- **Ehrenamtliches Engagement bei der Integration und Teilhabe von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements stärken**

MKFFI

Laufend

Neuzugewanderte, Geflüchtete

Die Landesregierung hat mit der Weiterführung und Weiterentwicklung des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ die am Programm beteiligten landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) und Integrationsagenturen sowie die vielen Ehrenamtlichen, die sich für die frühzeitige und nachhaltige Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten einsetzen, gestärkt. Kernstück des Programms ist die Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort, die von Ehrenamtlichen umgesetzt werden und beispielsweise als Sprachangebot oder Orientierungsangebot ausgestaltet sein können. Mit dem Programm können Austauschformate und Schulungen für Ehrenamtliche finanziert werden. Im Zuge der anstehenden Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist für diese Landesförderung eine Verstetigung bei den KI geplant.

- **Ehrenamt über die Integrationsagenturen stärken**

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass sich mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte ehrenamtlich engagieren. Mit ihrer Arbeit unterstützen die Integrationsagenturen deswegen die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Zu ihren Aufgaben gehören die Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen. In diesem Rahmen kooperieren die Integrationsagenturen ebenfalls häufig mit Migrantenselbstorganisationen.

- **Ehrenamt über Migrantenselbstorganisationen stärken**

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Das ehrenamtliche Engagement im Rahmen von Migrantenselbstorganisationen (MSO) wird von der Landesregierung mit dem Förderprogramm MSO unterstützt und gefördert. Die Landesregierung ist bestrebt, dieses Ehrenamt sichtbar zu machen. Über das Förderprogramm erfährt das Ehrenamt in den MSO entsprechende Begleitung und Unterstützung, z. B. bei Professionalisierungsbestrebungen und beim Umgang mit den wachsenden Anforderungen durch gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Einwanderung von Geflüchteten oder die Corona-Pandemie.

- **Ehrenamt über die Kinder- und Jugendarbeit fördern**

MKFFI

Laufend

Alle Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in der Jugendarbeit ist geprägt von der Selbstorganisation. Insbesondere die Jugendverbandsarbeit bietet auf Landesebene vielfältige Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung von jungen Engagierten. Der Juleica, dem bundesweiten Qualifizierungsinstrument für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, kommt dabei eine besondere Stellung zu.

- **Einbindung des Ehrenamts in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes**

MKFFI

Laufend

Alle

Im Rahmen der Vergabeverfahren für die Durchführung der Betreuungsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wird dem potenziellen Betreuungsdienstleister aufgegeben, darzustellen, auf welche Art und Weise er im Rahmen seiner Auftragsausführung Ehrenamtlichen die Möglichkeit geben wird, sich einzubringen. Insbesondere soll er auch Kontakt zu örtlichen Initiativen und Vereinen sowie Freiwilligenagenturen oder Seniorenbüros aufnehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erarbeiten. Das hierzu eingereichte Konzept fließt in die Vergabeentscheidung mit ein. Im Falle des Zuschlags wird es Vertragsbestandteil und ist bei der Auftragsausführung einzuhalten und ggf. fortzuschreiben.

- **Multiplikatorenschulungen für Helfende in der Flüchtlingsarbeit**

MULNV

Laufend, projektiert bis Ende 2022

Alle

Im Rahmen des Projektes „Get in! Integration in den Konsumalltag“ der Verbraucherzentrale NRW e.V. werden Multiplikatorenschulungen für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer sowie Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache angeboten.

- **Freifunkförderung: Ehrenamtliche Freifunkgruppen werden unterstützt, um offene WLAN-Netze in NRW auszubauen**

STK

Laufend

Alle

Ehrenamtliche in Freifunkgruppen arbeiten daran, offene und kostenlose WLAN-Netze als sogenannte Freifunknetze für alle Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Sie bauen mit vielen weiteren Ehrenamtlichen ein Netz aus Zugängen zum Freifunknetz und schaffen dadurch einen Mehrwert für ihren Stadtteil. Die Landesregierung unterstützt diese Initiativen und bietet darüber hinaus in vielen Landesbehörden offenes WLAN an. Die regionalen Freifunkgruppen haben auch Geflüchtete mit Zugang zu einem Freifunknetz unterstützt.

Zieldimension II

Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen

Die zweite Zieldimension fokussiert die diversen institutionellen Regelsysteme wie beispielsweise das Bildungssystem. Um Zugangs- und Teilhabebarrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen, werden hier notwendige Veränderungs- bzw. Anpassungsbedarfe der Regelsysteme selbst identifiziert. Hierbei geht es um die Optimierung der Strukturen mit dem Ziel, Menschen mit Einwanderungsgeschichte u.a. eine Vertiefung der Deutschkenntnisse und der Qualifikationen, einen erfolgreichen Bildungsweg, einen umfassenden Zugang zum Ausbildungssystem und zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung usw. zu ermöglichen. Dabei stehen insbesondere die interkulturelle Öffnung der Institutionen und die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit im Mittelpunkt.

NRW – Maßnahmen

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

15. Handlungsziel: Weiterentwicklung der institutionellen Regelsysteme

- Sach- und fallbezogene Zusammenarbeit auf lokaler Ebene stärken

Alle Ressorts

Laufend

Alle

Alle Ressorts der Landesregierung streben eine Verbesserung der sach- und fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen an. Diesem Ziel verpflichtet ist u.a. das Kommunale Integrationsmanagement NRW, das in 2020 flächendeckend ausgerollt wurde.

16. Handlungsziel: Steigerung der Bildungsteilhabe

- Verankerung der Integration durch Bildung im Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes

MKFFI

Geplant

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Förderung der Integration durch Bildung soll im novellierten Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes durch einen neuen Paragraphen stärker als bisher akzentuiert werden. Die Landesregierung will in Zusammenarbeit mit allen Bildungspartnern lebenslanges Lernen im institutionellen Bereich unterstützen und wertschätzt die informellen Bildungsprozesse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Durchführung von schulnahen Bildungsangeboten in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende soll gesetzlich geregelt werden.

NRW – Maßnahmen

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

- Mehr Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrerberuf gewinnen und anschließend begleiten

MSB, MKFFI

Laufend

Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrkräfte mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung setzt sich mit dem 2007 gegründeten Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ (LmZ) dafür ein, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrerberuf interessieren und eine zentrale Rolle im Bildungssystem übernehmen. Knapp 30 Gründungsmitglieder, Lehrkräfte unterschiedlicher Herkunft, die an nordrhein-westfälischen Schulen arbeiteten, engagierten sich ehrenamtlich. Mittlerweile sind die mehr als 1.000 Mitglieder zum Herzstück des LmZ geworden. Das Netzwerk führt zahlreiche Aktivitäten insbesondere in folgenden Handlungsfeldern durch: Potenziale gewinnen, Ausbildung begleiten, Personalentwicklung gestalten.

Gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern und ehrenamtlichen Helfern aus dem Netzwerk selbst realisiert das LmZ eine Vielfalt an Maßnahmen und Projekten entlang der Bildungsbiografie der Lehrkräfte.

- Mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Einwanderungsgeschichte als Schulleitung gewinnen

MSB

Geplant

Lehrerinnen und Lehrer mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass mehr Lehrkräfte mit Einwanderungsgeschichte das Schulleitungsamt übernehmen. Derzeit wird ein Pilotprojekt dazu entwickelt.

- Geflüchtete und Personen mit Einwanderungsgeschichte für den Pflegeberuf gewinnen

MAGS

Laufend

Geflüchtete Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung führt das Qualifizierungsprojekt „Care for Integration II“ weiter, womit die Ausbildung von Geflüchteten und Personen mit Einwanderungsgeschichte im Altenpflegeberuf gefördert wird.

- Mehr Bildungsteilhabe durch den Schulversuch Talentschulen

MSB

Laufend

Alle Schülerinnen und Schüler

Alle Kinder haben Talente; gute Bildungspolitik eröffnet daher gerechte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Mit dem Schulversuch Talentschulen will die Landesregierung exemplarisch erproben, wie die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen gelingen kann. Insgesamt sind 60 Schulen Teil des Schulversuchs und erhalten mehr Stellenanteile, die sie in eine zusätzliche „Fördersäule“ investieren sollen. Die Fördersäulen beinhalten mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder eines Profils im Bereich kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente sowie Elemente der Berufsorientierung.



- **Sozialraumorientierte Bildungsprojekte ausbauen**

MSB

Laufend

Alle

Die Landesregierung will gute etablierte Projekte, die ihren Fokus auf den Sozialraum legen, weiter ausbauen. Ziel der Projekte ist, in ausgewählten Stadtteilen, die z.B. eine soziale und städtebauliche Benachteiligung erfahren und in denen bildungsferne Familien leben, lokale Bildungsnetzwerke aus Bildungseinrichtungen, Eltern, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft aufzubauen. Auf diese Weise entstehen gemeinsam entwickelte pädagogische Haltungen und Lösungen, die von allen Beteiligten geteilt werden, um die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Bildungsprozess optimal zu unterstützen.

17. Handlungsziel: Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials

- **Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei Ausgründungen unterstützen**

MKFFI, MWIDE

Laufend

Gründerinnen und Gründer mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung will potenzielle Gründer und besonders Gründerinnen mit Einwanderungsgeschichte unterstützen. Dazu wurde eine Fachtagung zum Thema „Migrantische Ökonomie“ organisiert. 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung eine Studie zu Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten im Bundesländervergleich geflüchteter Menschen erstellt. Eine Kurzstudie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen soll 2021 die Folgen von Corona für migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer ermitteln. Beide Studien sind auf der o.g. Fachtagung diskutiert worden.

- **KMU bei der Umsetzung von Diversity-Konzepten begleiten**

MKFFI

Laufend

Unternehmen

Die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vielfalt und Chancengerechtigkeit in der Arbeitswelt ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Seit Beginn des Jahres 2021 unterstützt die vom Land eingerichtete Netzwerkstelle UNTERNEHMEN VIELFALT kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in NRW bei der Einführung von Diversity-Management, der Fokus liegt dabei auf LSBTIQ*-Beschäftigten. KMU sollen dabei unterstützt werden, bei ihrer Fachkräftegewinnung und Personalführung ein diversitätssensibles Bewusstsein zu entwickeln und ihre Konzepte dahingehend anzupassen. Derzeit sind digitale Veranstaltungen in jedem Regierungsbezirk in der Vorbereitung, um flächendeckend Leitungs- und Personalverantwortliche von KMU über das Angebot der Netzwerkstelle zu informieren (www.unternehmen-vielfalt.nrw).

Daneben fördert das Land NRW weitere Projekte mit Bezug zu Diversity-Management.

- **Berufseinstieg von geflüchteten Frauen unterstützen**

MHKBG

Laufend

Frauen mit Fluchterfahrung

Die Landesregierung hat bis Ende 2020 im Rahmen der Projektförderung erfolgreich den Transferprozess „PerMenti – Perspektive Mentoring Integration“ in weiteren Regionen in Nordrhein-Westfalen implementiert. Das Projekt PerMenti begleitet und berät qualifizierte zugewanderte Frauen dabei, noch während sie Deutsch lernen, Einblicke in die deutsche Arbeitswelt zu bekommen, eigene Potenziale zu nutzen und ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der „PerMenti-Transfer“ diente dazu, innovative Praktiken zur beruflichen Integration der Teilnehmerinnen durch Mentoring weiterzuentwickeln und zu verbreiten.

- **Internationalisierung von Hochschulen durch mehr studierfähige Geflüchtete stärken**

MKW, MSB

Laufend

Geflüchtete

Die Landesregierung fördert mit dem Landesprogramm „NRWege ins Studium“ die Integration studierfähiger Geflüchteter an den Hochschulen. Mit dem Landesprogramm erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, ihr Profil für eine nachhaltige Internationalisierung weiter zu schärfen und Studieninteressierte mit Fluchterfahrung sowie studierfähige Geflüchtete adäquat zu betreuen und zu qualifizieren. Ergänzend werden über die Programme „NRWege Leuchttürme“ unter der Dachmarke „Lehrkräfte Plus“ schwerpunktmäßig Projekte zur Re-Qualifizierung geflüchteter Lehrkräfte gefördert, um ihnen den Einstieg in den Beruf zu ermöglichen.

- **Zugang zu Mikrodarlehen für anerkannte Geflüchtete ermöglichen**

MWIDE

Laufend

Gründungsinteressierte Geflüchtete

Die Landesregierung fördert über die NRW.BANK das Förderprogramm „NRW/EU.Mikrodarlehen“. Dieses mittlerweile etablierte Programm zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass eine nicht vorliegende bankübliche Besicherung kein Ausschlussgrund ist. Außerdem findet eine verpflichtende Einbindung durch unternehmerisch qualifizierte Dritte statt, wodurch die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens erhöht wird. Das NRW/EU.Mikrodarlehen ist auch für anerkannte Geflüchtete zugänglich. Mit jeweils bis zu 50.000 Euro können die unterschiedlichsten Geschäftsideen gefördert werden – von der klassischen Gastronomie über Onlineshops bis hin zu Friseursalons, um nur einige wenige zu nennen.

18. Handlungsziel: Erhöhung der Erwerbstätigenquote

- **Bedarfsgerechte Angebote für junge Erwachsene fördern**

MAGS, MKFFI

Laufend, projektiert bis 2022, geplante Verlängerung bis Mitte 2023

Junge Geflüchtete

Mit 50 Millionen Euro fördert die Landesregierung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ passgenaue Maßnahmen für Menschen mit individuellem Förderbedarf, insbesondere für geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung, zwischen 18 und 27 Jahren. Alle Kreise und kreisfreien Städte können sechs Förderbausteine beantragen, um die Chancen dieser Menschen auf nachhaltige Integration zu erhöhen, damit sie mittel- und langfristig ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. Dafür können die folgenden sechs Bausteine genutzt werden:

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen
5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte
6. Teilhabemanagement

Hierbei sollen auch die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung gem. § 60b und § 60c AufenthG genutzt werden.

- **Fachkräfte aus dem europäischen Ausland für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen**

VM

Laufend

Fachkräfte
aus dem
europäischen
Ausland

Die Landesregierung begleitet im Rahmen der Initiative Fokus Bahn NRW die Entwicklung eines Projektes zur Gewinnung von Bus- und Straßenbahnfahrerinnen und -fahrern aus Andalusien. Dieses transnationale Projekt wird derzeit von dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in Zusammenarbeit mit weiteren deutschen Verkehrsunternehmen (u. a. Rheinbahn, ASEAG) sowie der Institution ERES (Europäische Agentur für Arbeit) erarbeitet.

- **Arabischsprachige Geflüchtete als Nachwuchskräfte für den Lokführerberuf stärken**

VM

Laufend

Arabisch-
sprachige
Geflüchtete

Als Offensive gegen den derzeitigen Lokführermangel und zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote plant die Landesregierung im Rahmen von Fokus Bahn NRW ein Pilotprogramm, um arabischsprachige, erwerbsfähige Zugewanderte und Geflüchtete als Nachwuchskräfte für den Lokführerberuf zu gewinnen.

Das Pilotprogramm beinhaltet zwei wichtige Elemente, um vor allem die sprachlichen Hürden in der Ausbildung zu senken. Zum einen besteht es aus einem Sprachkurs mit berufsspezifischen Inhalten in Arabisch/Deutsch (C1), der der Ausbildungsvorbereitung dient. Zum anderen besteht es aus einem ausbildungsbegleitenden Mentoringprogramm.



19. Handlungsziel: Bekämpfung von Armut und prekären Lebensbedingungen

- **Bekämpfung von Armut und prekären Lebensbedingungen**

Alle Ressorts

Laufend

Alle

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass sämtliche Ressorts Maßnahmen zum Schutz vor und zur Bekämpfung von Armut sowie prekären Lebensbedingungen beitragen. In dem in 2020 erschienenen Sozialbericht der Landesregierung wurden die sozioökonomischen Lebenslagen eingewanderter Menschen erfasst. Jährlich veröffentlicht die Landesregierung statistische Analysen und Daten zur Lebenslage von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf dem Monitoringportal des Landes (www.integrationsmonitoring.nrw.de).

20. Handlungsziel: Niedrigschwelliger Zugang zur Verbraucherberatung

- **Gezielt Verbraucherberatung fördern**

MULNV

Laufend,
projektiert
bis 2022

Geflüchtete,
Neuzugewanderte

Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Get in! – Fit für den Konsumalltag in Deutschland“ die verbraucherrechtliche Beratung und Hilfestellung zu Regeln des Verbraucheralltags für Geflüchtete und Neuzugewanderte. Die Verbraucherzentrale NRW mit ihren Beratungsstellen führt landesweit zielgruppenspezifische Kurse in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete, in Kommunalen Integrationszentren und in Bildungseinrichtungen durch.

Es werden ergänzend verschiedene interaktive Übungen zu Themen wie bargeldloses Bezahlen, Verträge, Strom etc. kostenfrei auf den Webseiten der Verbraucherzentrale angeboten.

Auf der Website der Verbraucherzentrale NRW e.V. stehen Informationen für Helfende in der Flüchtlingsarbeit und mehrsprachige Informationen bereit, die sowohl Neuzugewanderten als auch langjährig hier lebenden Migrantinnen und Migranten zugutekommen.

21. Handlungsziel: Mehrsprachigkeit fördern

- **Mehrsprachigkeit als Schwerpunkt in das Förderprogramm MSO aufnehmen**

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung hat für die Förderperiode 2021 bis 2022 die Förderung von Maßnahmen im Bereich Mehrsprachigkeit als einen Schwerpunkt in das Förderprogramm für Migrantenselbstorganisationen (MSO) aufgenommen.

- **Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung rechtlich verankert**

MKFFI

Laufend

Alle

Mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes (KiBiz) hat die Landesregierung die Förderung und Anerkennung der Mehrsprachigkeit von Kindern in den Bildungseinrichtungen verankert (§13 c KiBiz). Mit Inkrafttreten des neuen KiBiz am 01.08.2020 wurde die Bedeutung der Mehrsprachigkeit noch einmal gestärkt (§19 [4] KiBiz).

- **Eltern-Broschüre zur Mehrsprachigkeit entwickeln**

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung hat eine mehrsprachige Broschüre für alle Eltern entwickelt, die grundlegende Hinweise zur frühen Mehrsprachigkeit enthält. Diese Broschüre kann von den Kommunen mit kommunalspezifischen Informationen zu (mehrsprachigen) Betreuungs- und Bildungsangeboten ergänzt werden.

- **Herkunftssprachlichen Unterricht an den Schulen weiterführen und weiterentwickeln**

MSB

Laufend

Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung fördert den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) in der Primarstufe und Sekundarstufe I und plant, ihn qualitativ weiterzuentwickeln und stärker mit dem Regelunterricht zu verzahnen.

- **Methoden der Sprachförderung auf weitere Schulen ausweiten**

MSB

Laufend

Alle

Die Landesregierung führt die Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) fort und weitet die im Rahmen des Programms entwickelten guten Ansätze zur Sprachförderung an den Schulen auf weitere Regionen aus. Die aus der ersten Phase erprobten und nachhaltigen Methoden und Materialien sowohl zur Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen als auch zur Weiterqualifizierung der Lehrkräfte im Rahmen von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen werden nun in die Transferphase überführt.

22. Handlungsziel: Übergang nach der Schule in Berufsbildung und in die Hochschule

- **Schülerstipendienprogramme weiterführen und landesweit ausbauen**

MSB, MKW

Laufend, geplant

Alle

Die Förderung von Schülerstipendienprogrammen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Daher plant die Landesregierung, ein neues Schülerstipendienprogramm mit dem Titel „NRWTalente“ aufzulegen. „NRWTalente“ soll die Fortführung und Ausweitung des im Ruhrgebiet verankerten und von der RAG-Stiftung geförderten Schülerstipendienprogramms „RuhrTalente“ werden. „RuhrTalente“ begleitet Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien, die sich durch gute schulische und außerschulische Leistungen, gesellschaftliches Engagement sowie ein hohes Maß an Motivation und Zielstrebigkeit auszeichnen. Die Förderung beginnt ab der 8. Klasse schulformübergreifend mit praktischen Angeboten und regelmäßiger Beratung bis zum Beginn einer Berufsausbildung oder eines (dualen) Studiums.

- **Berufsvorbereitung von jungen Geflüchteten stärken**

MAGS

Laufend

Alle, junge Geflüchtete

Die Landesregierung hat im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ein einheitliches Übergangssystem entwickelt, dessen Angebote grundsätzlich auch Schülerinnen und Schülern mit Fluchtgeschichte zur Verfügung stehen. Im Rahmen von KAoA können jugendliche Geflüchtete bis zum 19. Lebensjahr an der Fördermaßnahme „Werkstattjahr“ teilnehmen. Diese Maßnahme ist ein niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm, mit dem der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis geschaffen werden soll. Auch von noch in der Schule stattfindenden unterstützenden Angeboten wie etwa der Berufseinstiegsbegleitung können junge Geflüchtete grundsätzlich profitieren.

- **Talentierte neuzugewanderte Jugendliche in Internationalen Förderklassen fördern**

MKW

Laufend

Junge Geflüchtete und Neuzugewanderte

Die Landesregierung fördert mit dem NRW-Talentscouting an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe II sogenannte Talente, die von Lehrkräften über ihre herausragenden Leistungen sowohl im schulischen als auch im gesellschaftlichen Bereich identifiziert werden. Im Rahmen des Talentscout-Programms werden die ausgewählten Talente von Talentscouts begleitet und bei den Vorbereitungen für die Aufnahme eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung beratend unterstützt.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Internationalen Förderklassen in den Jahrgängen der Sekundarstufe I mit in das Talentscout-Programm aufzunehmen. In die Internationalen Förderklassen gehen neuzugewanderte Jugendliche mit sehr unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen, Vorbildungen und Abschlüssen aus den Herkunftsländern. Im Fokus des Talentscoutings stehen in diesem Kontext Talente, die ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. 10 erwerben können und die erkennbare Fähigkeiten und Ambitionen für höhere Abschlüsse zeigen und herausragende Leistungen erbringen. Nach einem schnellen Übergang in die Regelklassen oder bei einem Wechsel an eine andere Hochschule werden die Talente an NRW-Talentscouts im Regelsystem übergeben. Das systematische Talentscouting in Internationalen Förderklassen wird derzeit durch einen am NRW-Zentrum für Talentförderung beschäftigten Talentscout pilotiert.

- **Mehr Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger mit Orientierungsprojekten fördern**

MKW

Laufend

Alle

Die Landesregierung unterstützt das Kooperationsprojekt TalentKolleg Ruhr der Westfälischen Hochschule in Herne (TKR) und plant, das Projekt auf weitere Regionen mit einem hohen Anteil potenzieller Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger auszuweiten. Mit dem Projekt werden seit 2015 talentierte junge Menschen – vorwiegend aus Nichtakademikerfamilien – individuell in ihrer beruflichen Orientierungsphase parallel zur schulischen Laufbahn unterstützt und in Kleingruppen nach dem Dreiklang „Orientieren. Qualifizieren. Motivieren.“ für einen besseren Einstieg in ein (duales) Studium oder eine duale Berufsausbildung vorbereitet und begleitet. Neben individuellen Beratungen steht insbesondere die Qualifizierung in Kleingruppen im Vordergrund, in denen ausbildungs- und studienrelevante Grundlagen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatik trainiert werden.

- **Studierfähige Geflüchtete für die Hochschulen gewinnen und erfolgreich zum Studienabschluss begleiten**

MKW

Laufend

Geflüchtete

Mit dem Programm „NRWege ins Studium“ unterstützt die Landesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst seit 2017 die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bei der Integration von Geflüchteten und der damit verbundenen Internationalisierung von Hochschulen. Im Rahmen des Programms erhalten die Hochschulen Mittel für den Ausbau der benötigten Beratungsstrukturen und der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung und Begleitung von studierfähigen Geflüchteten. Die Landesregierung hat das Programm im Jahr 2020 ausgebaut und stellt den Hochschulen weitere Mittel für die Vergabe von Stipendien an besonders begabte und leistungsstarke Studierende mit Fluchthintergrund zur Verfügung.



- **Zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte ab 16 Jahren**

MKW

Laufend

Neuzugewanderte, Geflüchtete

Gefördert werden Angebote zur Sprachförderung ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte ab 16 Jahren. Ziel ist es, ein lebensnahes und alltagsorientiertes Sprachhandeln zu ermöglichen. Das Angebot soll neben der mündlichen Ausdrucksfähigkeit auch Grundlagen der Schriftsprache vermitteln. Die Vermittlung demokratischer Werte soll in das Kursangebot mit einbezogen werden. Dazu können zielgruppen- und ergebnisorientierte Weiterbildungsmaßnahmen auf der Basis von erwachsenendidaktisch erprobten Mitteln einen wichtigen Beitrag leisten.

- **Geplante Deutschkurse für Neuzugewanderte am TalentKolleg Ruhr in Herne (und regionale Ausweitung)**

MKW

Geplant

Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung plant die Entwicklung von Sprachkursen für neuzugewanderte leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Programme TalentKollegRuhr und Talentscout NRW am Standort Herne. Bereits jetzt kann der Sprachstand der an den Programmen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mittels eigens entwickelter Deutschtests ermittelt und mit ergänzenden Seminarangeboten verbessert werden. Sowohl die Testung des Sprachstandes und darauf aufbauende Seminare als auch die Durchführung von Sprachkursen speziell für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler tragen erheblich zur Verbesserung der Sprachkompetenzen bei und setzen wichtige Grundsteine für den späteren Übergang in die Ausbildung oder ins (duale) Studium.

- **NRW.Talentscouting auf weitere Hochschulen ausweiten**

MKW

Geplant

Alle

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Programm NRW.Talentscouting, das an 17 Hochschulen läuft und aktuell evaluiert wird, auf weitere Hochschulen ausgeweitet wird. Die Entscheidung über eine mögliche Ausweitung des Programms wird auf Grundlage der für 2021 erwarteten Evaluationsergebnisse getroffen werden.

- **Qualifizierung zum NRW-Talentscout – Öffnung der Qualifizierung für weitere Zielgruppen (Angebot des NRW-Zentrums für Talentförderung)**

MKW

Laufend

Alle

Seit 2016 fördert die Landesregierung die berufsbegleitende Qualifizierung zum NRW-Talentscout durch das NRW-Zentrum für Talentförderung. Für alle Talentscouts der am Programm beteiligten Hochschulen ist das Qualifizierungsprogramm verpflichtend. Um die erprobte Idee der Talentförderung in weiteren Regelsystemen zu implementieren und die schulische sowie berufliche Orientierung von Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteigern zu optimieren, hat die Landesregierung die Qualifizierung zum Talentscout für weitere Zielgruppen geöffnet. Bei der Polizei, bei den Jobcentern, den Kommunalverwaltungen und unter den Lehramtsstudierenden befinden sich bereits erste qualifizierte Talentscouts.

- **Fokus der Hochschulen auf Projekte zur Internationalisierung und Studienförderung von Geflüchteten erweitern**

MKW

Laufend

Geflüchtete

Die Landesregierung fördert mit dem Programm „NRWege Leuchttürme“ Projekte an Hochschulen, die zu einer nachhaltigen Internationalisierung der Hochschulen beitragen. Zum Beispiel implementieren die Hochschulen Maßnahmen zur Qualifizierung von geflüchteten Lehrkräften für den Schuldienst an deutschen Schulen, Projekte zur Sicherung des Studienerfolgs internationaler Studierender und der unterstützenden Begleitung geflüchteter Jugendlicher auf ihrem Weg vom Schulabschluss ins Studium.

23. Handlungsziel: Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung

- **Weiterbildung zukunftsfähig gestalten und rechtlich weiterentwickeln**

MKW

Laufend

Neuzugewanderte, Geflüchtete

Um die Weiterbildung zu stärken und zukunftsfest aufzustellen, haben die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 23.02.2021 einen gemeinsamen Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (Drs. 17/12755) eingebracht. Der Gesetzesentwurf wird derzeit auf parlamentarischer Ebene beraten. Die Weiterentwicklung des Gesetzes wurde in einem breiten und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess mit Einrichtungen und Trägern vorbereitet. Der Dialogprozess hat gezeigt, dass die nach dem Weiterbildungsgesetz geförderte gemeinwohlorientierte, plurale Weiterbildung strukturell gestärkt und in Bezug auf neue Herausforderungen, die sich beispielsweise aus der Integration Neuzugewanderter in Arbeitswelt und Gesellschaft oder den im Kontext der Digitalisierung veränderten Qualifizierungsbedarfen ergeben, zukunftsfähig aufgestellt werden muss.

24. Handlungsziel: Gesundheit und Pflege älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte

- **Einführung des Modellprojekts „Guter Lebensabend NRW“**

MKFFI

Laufend

Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung unterstützt mit dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ Kommunen dabei, die Altenhilfe und Altenpflege kultursensibel weiterzuentwickeln, damit mehr ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte daran teilhaben können. 21 Modellkommunen können bis zum Jahresende 2022 erproben, wie den spezifischen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte bei der Altenhilfe und Altenpflege Rechnung getragen werden kann. Gleichzeitig soll damit die Lebensleistung der Älteren mit Einwanderungsgeschichte gewürdigt werden.

Das Modellprogramm soll dazu beitragen, Zugangsbarrieren abzubauen und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte sowie ihren Angehörigen den Zugang zu bestehenden Regelangeboten zu ebnen. Das Land stellt hierfür für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 3 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Weiterführung in 2022 ist geplant.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfe von älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere sektionale Lebenssituationen stärker berücksichtigen 	MKFFI	Laufend	Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung will die unterschiedlichen und sektionalen Lebenssituationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärker in integrationspezifische Entscheidungen und bei der Entwicklung von Integrationsmaßnahmen berücksichtigen. Dabei sind insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung, Familien und Menschen jeglicher sexueller Orientierung und Identität, auch unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen, zu beachten sowie Bereiche wie Tod und Bestattungen mit einzubeziehen.

<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Integrationsagenturen zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheits- und Altenpflegestrukturen für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte 	MKFFI	Laufend	Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte
--	-------	---------	---

An mehreren Standorten setzen die Integrationsagenturen Maßnahmen um, um einen besseren Zugang für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu den Regelstrukturen zu schaffen. Die Integrationsagenturen sensibilisieren und informieren zum einen durch direkte Informationsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und zum anderen durch die Unterstützung der Gesundheits- und Altenpflegestrukturen bei ihrer interkulturellen Öffnung.

<ul style="list-style-type: none"> • Potenziale und Bedarfe von und in Kooperation mit Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte für die Altenhilfe und Seniorenarbeit erkennen 	MAGS	Laufend	Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte
--	------	---------	---

Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Religiöse Migrantengemeinden als Kooperationspartner von Altenhilfe und Seniorenarbeit in Nordrhein-Westfalen“ die Untersuchung von Potenzialen und Bedarfen von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte in Zusammenarbeit mit den religiösen Migrantengemeinden für eine Teilhabe in den Regelstrukturen der Altenhilfe und Seniorenarbeit.

Mit Zunahme der Zahl von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen ist ein Wandel in den bisher privaten Betreuungssituationen zu erkennen. Dieser Wandel macht es künftig notwendig, dass sich die Altenhilfe und Seniorenarbeit interkulturell öffnen, insbesondere die religiösen Bedürfnislagen anerkennen und entsprechende Angebote machen müssen. Die Versorgung über die professionelle Altenhilfe soll von älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Chance betrachtet werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Kulturspezifische Pflegebedarfe und künftige Pflegebedürftigkeit ermitteln 	MAGS	Laufend	Alle
---	------	---------	------

Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Zielgruppen- und regionalscharfe Analyse der Bedarfe älterer Menschen, Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger“ eine statistische Analyse zur aktuellen nicht-stationären Pflegesituation in Nordrhein-Westfalen mit beispielsweise nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte ausdifferenzierten Daten von pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen. Mit dem Projekt, welches von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW durchgeführt wird, sollen künftige und u. a. kulturspezifische Pflegebedarfe und Interventionsmöglichkeiten von Politik und Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf die Entstehung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit erkannt und ermittelt werden.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Versorgung von Neuzugewanderten sichern 	MAGS	Laufend	Neuzugewanderte, Geflüchtete

Für EU-Bürgerinnen und Bürger sowie für Personen, die aus Drittstaaten einwandern und keine Krankenversicherung haben oder leistungsrechtlichen Beratungsbedarf haben, stehen die fünf Clearingstellen an den Modellstandorten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster zur Verfügung. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für die Sicherung und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten ein und führt die Förderung der Clearingstellen weiter.

Aufgabe der Clearingstellen ist es, die Voraussetzungen für den individuellen Zugang zu einer Krankenversicherung in Deutschland zu prüfen.

25. Handlungsziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Institutionen und Diensten, interkulturelle Öffnung

<ul style="list-style-type: none"> • Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ fortsetzen 	MKFFI, alle Ressorts	Laufend	Alle
---	----------------------	---------	------

Bereits seit 2010 widmet sich die Landesregierung der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung. Als erstes Flächenland hat Nordrhein-Westfalen das Thema sogar gesetzlich verankert – im 2012 verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Im Rahmen der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ setzt die Landesregierung ihre langjährigen Bemühungen zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung fort. Dabei lauten ihre zentralen Ziele:

- o Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte
- o Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten
- o Setzen landesweiter Impulse

Weitere Informationen und Materialien finden sich unter www.mkffi.nrw/interkulturelle-oeffnung

- Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung erhöhen

MKFFI,
alle Ressorts

Laufend

Menschen mit
Einwanderungs-
geschichte

Die Landesregierung setzt sich für die Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst des Landes ein.

Dazu führt sie eine Werbekampagne zur Gewinnung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Beschäftigte für den Öffentlichen Dienst der Landesverwaltung durch.

Zudem sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Stellenausschreibungen durch die direkte Ansprache ermuntert werden, sich auf die ausgeschriebenen Stellen des Öffentlichen Dienstes zu bewerben. Die Stellenausschreibungen der Landesverwaltung enthalten einen entsprechenden Zusatz (z. B. „Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“). Durch die direkte Ansprache sollen zudem etwaige bestehende Hemmnisse, sich auf eine Stelle im Öffentlichen Dienst zu bewerben, abgebaut werden.

Außerdem stellt die Landesregierung durch eine Begutachtung der Einstellungsverfahren in den Landesministerien sicher, dass die Verfahren zur Besetzung von Stellen diskriminierungsfrei sind und alle Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich die gleichen Chancen haben, eingestellt zu werden.

- Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in den Ressorts der Landesregierung erfassen

MKFFI,
alle Ressorts

Laufend

Beschäftigte in
den Ressorts der
Landesregierung

Um nachhalten zu können, ob sich der Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in den Ressorts der Landesregierung verändert hat, strebt die Landesregierung freiwillige und anonyme Befragungen ihrer Beschäftigten zum Vorliegen einer Einwanderungsgeschichte an.

- Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten in den Ressorts der Landesregierung stärken

MKFFI,
alle Ressorts

Laufend

Beschäftigte in
den Ressorts der
Landesregierung

Interkulturelle Kompetenz wird nicht nur benötigt, um das soziale Miteinander für alle Beteiligten zufriedenstellend zu gestalten, sondern sie trägt maßgeblich dazu bei, dass die Interessen und Bedürfnisse aller in einer Gesellschaft lebenden Menschen berücksichtigt werden können und letztendlich Integration und interkulturelle Öffnung gelingen können.

Interkulturelle Kompetenz stellt somit eine Schlüsselkompetenz in dreierlei Hinsicht dar – als Sozialkompetenz, als Fachkompetenz und als strategische Kompetenz.

Es gilt, die Beschäftigten in ihrer interkulturellen Kompetenz zu stärken und ihnen entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote zu machen, wie sie z. B. regelmäßig von der Fortbildungsakademie des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, Mont Cenis, angeboten werden.

Um die Teilnahme besonders attraktiv zu gestalten, wurden fünf E-Learning-Module entwickelt und bereits im Rahmen von Blended-Learning-Veranstaltungen erprobt. Ziel dieses Formats ist es, Teilnehmende zur Selbstreflexion anzuregen, indem in einem fünf- bis sechswöchigen Prozess im Wechsel zwischen Erarbeitungsphasen, Gruppendiskussionen und Begleitung durch Dozierende praxisnahe Fragestellungen erörtert werden.

- Partnernetzwerk Interkulturelle Öffnung ausbauen – landesweite Impulse setzen

MKFFI

Laufend

Menschen mit
Einwanderungs-
geschichte

Bei der interkulturellen Öffnung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wirbt die Landesregierung bei Kommunen, Kreisen, Behörden, Verbänden und Unternehmen dafür, die interkulturelle Öffnung in ihrem eigenen Bereich voranzutreiben und Mitglied in dem eigens dafür geschaffenen Partnernetzwerk zu werden.

Mit dem Partnernetzwerk hat NRW ein Alleinstellungsmerkmal. Bisher sind 32 Behörden, Verbände und Unternehmen mit annähernd 100.000 Beschäftigten dem Partnernetzwerk mit für ihre Organisation passgenauen und konkreten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung beigetreten. Die Partner berichten einmal jährlich schriftlich zur Umsetzung der Beitrittsmodule und ggf. zu weiteren Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich interkulturelle Öffnung in ihren Organisationen.

Die Landesregierung bietet ihren Partnern einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, die Teilnahme an Veranstaltungen zur interkulturellen Öffnung und eine Plattform für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an.

Zur Stärkung des Austauschs der Partner untereinander dient das zu Beginn des Jahres 2021 gestartete Projekt „Partnernetzwerken!“.

Der weitere Ausbau des Netzwerks ist erklärtes Ziel der Landesregierung.

Eine Liste der Partner, die bisher erschienenen Tätigkeitsberichte und Veranstaltungsdokumentationen finden sich unter www.mkffi.nrw/wir-sind-partner

- Interkulturelle Öffnung in der Familienbildung weiter vorantreiben

MKFFI

Laufend

Menschen mit
Einwanderungs-
geschichte

Die Landesregierung unterstützt Einrichtungen der Familienbildung bei ihrer interkulturellen Öffnung und hat dazu den Praxisleitfaden „Interkulturelle Öffnung in der Familienbildung“ veröffentlicht. Neben vielen Best-Practice-Beispielen enthält der Praxisleitfaden einen Fahrplan für die interkulturelle Öffnung einer Einrichtung sowie Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Organisationsentwicklung oder Vernetzung im Sozialraum.

- Interkulturelle Öffnung in Kultureinrichtungen fördern

MKFFI

Laufend

Menschen mit
Einwanderungs-
geschichte

Die Landesregierung fördert seit 2016 Projekte im kulturellen Bereich zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte. Die Mittel werden über gut vernetzte Akteure wie die LAG Soziokultur, das Landesbüro für Darstellende Künste, den Landesverband der Musikschulen und andere schnell und unbürokratisch in einem sehr breiten Umfeld eingesetzt. Der Landesmusikrat NRW beispielsweise fördert professionelle Initiativen und bürgerschaftliches Engagement für die kulturelle Integration von Geflüchteten. Bisher wurden ca. 250 Projekte von Musikvereinen, Chören, musikalischen Initiativen, Stadtteilprojekten und Ensembles unterstützt, die eine gemeinsame musikalische Arbeit von Einheimischen und Geflüchteten auf Augenhöhe ermöglichen und die zunehmend auch von professionellen Musikerinnen und Musikern mit Fluchterfahrung initiiert und angeleitet werden. Die Projekte fördern weiterhin eine kulturelle Artikulation und Selbstvergewisserung der Angekommenen, sie unterstützen den Spracherwerb durch Singen, initiieren Ensemble-Bildungen und führen die Angekommenen auch durch andere Projektarten in das hiesige Kulturleben ein. Durch diese Arbeit werden auch die betreibenden Initiativen und Einrichtungen selbst kulturell geöffnet.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> ● Interkulturelle Öffnung von öffentlichen Musikschulen stärken 	MKW	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
<p>Die Landesregierung fördert die interkulturelle Öffnung von öffentlichen Musikschulen und unterstützt daher den Landesverband der Musikschulen in NRW, entsprechende Konzepte zu entwickeln und fortlaufend umzusetzen. Der Landesverband der Musikschulen hat drei Ansätze erarbeitet, die weitergeführt und ausgebaut werden. Erstens werden Einzelprojekte an Musikschulen gefördert, bei denen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchtete direkt eingebunden werden. Die Erweiterung des Repertoires und Instrumentenkanons (z. B. durch die Baglama), neue Formen wie interkulturelle Chöre und Ensembles oder Mutter-Kind-Gruppen konnten dadurch etabliert werden. Zweitens werden „Interkulturelle Trainings“ und zielgenaue Weiterbildungen der eingesetzten Musikpädagoginnen und -pädagogen gefördert. Drittens hat der Landesverband der Musikschulen in NRW ein Praxisheft mit dem Titel „Musikalische Lernbegleitung im Spracherwerb“ entwickelt, das den Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung steht.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Projekte zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte 	MKW	Laufend	Menschen mit Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte
<p>Mit der Fortführung des Förderprogramms „Künste im interkulturellen Dialog“ fördert die Landesregierung Projekte, die sich mit der Vielfalt des Landes befassen und mit Mitteln der Kunst den interkulturellen Dialog zwischen den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft unterstützen.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ 	MKW	Laufend	Alle
<p>Bis Ende 2021 wird das MKW in einem beteiligungsorientierten Prozess ein Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ entwickeln, auf dessen Grundlage die Förderprogramme neu justiert und auch die Bereiche Beratung, Qualifizierung und Sensibilisierung stärker in den Blick genommen werden.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte im öffentlichen Gesundheitswesen anbieten 	MAGS	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung unterstützt die Öffnungsprozesse im öffentlichen Gesundheitswesen und stellt fortlaufende Fortbildungsangebote für Beschäftigte in diesem Sektor durch die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen bereit.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> ● Beschäftigte der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsanstalten in interkulturellen Fragen sensibilisieren 	JM	Laufend	Beschäftigte in Justizeinrichtungen NRW
<p>Mit dem Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW wurde 2018 eine Einrichtung eröffnet, zu deren Kernaufgaben die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz NRW gehört. Seit dem Jahr 2020 wird gemeinsam mit einem Dienstleister systematisch der Bedarf in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Justiz ermittelt, um sodann streng anwendungsorientierte Fortbildungsmodule zu entwickeln. Für besonders herausfordernde Situationen wird parallel der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern erprobt.</p>			
<p>In Bezug auf die Justizvollzugsanstalten des Landes ist zudem die von der Landesregierung geförderte Arbeit von Integrationsbeauftragten hervorzuheben. Sie sind fortlaufend mit der Erarbeitung von anstaltsbezogenen Konzepten, der Beratung von Inhaftierten, aber auch Beschäftigten in interkulturellen Fragestellungen sowie der Errichtung und Pflege von Netzwerken im regionalen und überregionalen Bereich betraut.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Fortbildungen von Lehrkräften im Bereich der interkulturellen Schulentwicklung fördern 	MSB	Laufend	Lehrkräfte
<p>Zur interkulturellen Gestaltung und Weiterentwicklung von Schulen fördert die Landesregierung die umfangreiche Fortbildungsmaßnahme „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“, die an den Schulen fortlaufend angeboten wird.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Interkulturelle Kompetenz von Führungspersonen in der Finanzverwaltung stärken 	FM	Laufend	Führungspersonen in der Finanzverwaltung
<p>Das Finanzministerium unterstützt die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften in der Finanzverwaltung. So sind Fortbildungsinhalte zum Thema interkulturelle Kompetenz ein verpflichtender Teil der internen Fortbildung der Führungskräfte.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Durch Aus- und Fortbildung die interkulturelle Öffnung der Polizei stärken 	IM	Laufend	Anwärterinnen und Anwärter sowie Beschäftigte im Polizeidienst

Die Landesregierung stärkt den Öffnungsprozess der Polizei und hat die Aus- und Fortbildungskonzepte für Anwärterinnen und Anwärter im Polizeidienst sowie für Beschäftigte der Polizei entsprechend angepasst. Kenntnisse zu den Themen Gleichheit vor dem Gesetz, interkulturelle Kompetenz und kulturelle Diversität werden vermittelt, damit die Beschäftigten, aber insbesondere Führungskräfte, in ihrem Handeln gestärkt werden und die Potenziale kultureller Vielfalt erkennen und nutzen können.



- **Werbung für mehr Einstellungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Polizeidienst**

IM

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Die Bestrebungen der Landesregierung zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung unterstützt die Polizei NRW durch die Einstellung von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können in die Polizei NRW eingestellt werden, wenn sie die allgemeinen Bewerbungs- und Einstellungsvoraussetzungen erfüllen und eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen. Personen mit einer anderen ausländischen Staatsbürgerschaft können gemäß § 7 III Nr. 1 BeamStG in das Beamtenverhältnis berufen werden, wenn „für die Gewinnung der Beamtin oder des Beamten ein dringendes dienstliches Interesse besteht“. Diese Voraussetzung gilt in der Regel als erfüllt, wenn ein hoher Bevölkerungsanteil der entsprechenden Nationalität in NRW lebt, neben der deutschen auch die jeweilige Heimatsprache beherrscht wird und wenn eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Im Rahmen der Werbung werden grundsätzlich die allgemeinen und zentralen Werbemaßnahmen und -mittel der Personalwerbung der Polizei NRW genutzt, um Personen mit Einwanderungsgeschichte für die Polizei NRW anzuwerben. Regionale und örtliche Maßnahmen sind jedoch insbesondere geeignet, Migrantinnen und Migranten als potenzielle Bewerberinnen und Bewerber direkt anzusprechen und für den Polizeiberuf zu werben (z.B. verstärkte individuelle Begleitung und Hilfestellung bei der Bewerbung).

In diesem Zusammenhang wurde auch das polizeiliche Talentscouting als Pilotprojekt eingeführt, um Bildungsteilhabe und Bildungserfolg junger Menschen aus nichtakademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie aus Familien mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen.

- **Interkulturelle Trainings der Beraterinnen und Berater in den Startercentern NRW**

MWIDE

Laufend

Beraterinnen und Berater der Startercenter NRW

Die an dem Bedarf der Startercenter ausgerichtete Weiterbildung der Beraterinnen und Berater obliegt der jeweiligen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Wirtschaftsförderung als deren Arbeitgeber. Das Land bietet im Rahmen der Kooperation für die STARTERCENTER NRW pro Jahr zwei Netzwerk- und Informationsveranstaltungen.

- **Werbung bei IHK, Handwerkskammern und Unternehmerverbänden für eine stärkere interkulturelle Öffnung**

MWIDE, MKFFI

Geplant

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern NRW

Die Landesregierung fördert eine Studie zur Vertretung von migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern in den Kammerorganisationen des Landes.

26. Handlungsziel: Politische und gesellschaftliche Mitwirkungschancen ausbauen

- **Bürgerschaftliches Engagement als Eckpunkt der Integrationsagenturen weiter fördern**

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung hat in ihrer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ Eckpunkte für deren Arbeit bestimmt. Einer dieser Eckpunkte ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe kooperieren die Integrationsagenturen mit Migrantenselbstorganisationen.

- **Landesintegrationsrat (LIR) als Vertretungsorgan der Integrationsräte weiter fördern**

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Seit 2010 wird der Landesintegrationsrat (LIR) von der Landesregierung institutionell gefördert. Das Land wird die etablierte Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat und den Integrationsräten und Integrationsausschüssen vor Ort weiter fortsetzen und damit die politische Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter fördern.

- **Förderung von Migrantenselbstorganisationen weiter ausbauen**

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sind zu wichtigen integrationspolitischen Akteuren geworden. In den vergangenen Jahren wurden die Migrantenselbstorganisationen in ihrer Rolle als Interessensvertreter und Träger sozialer und integrativer Dienstleistungen gestärkt und unterstützt. Die Förderungsstruktur für Migrantenselbstorganisationen ist kontinuierlich qualitativ und finanziell weiterentwickelt worden. Aktuell stellt das Land NRW jährlich 2,7 Millionen Euro für die systematische Förderung dieser Organisationen zur Verfügung. So fördert das Land über das MSO-Förderprogramm thematisch unterschiedlich gelagerte Projekte sowie den Aufbau und die Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen. Darüber hinaus wurde die vom Land finanzierte und beim PARITÄTISCHEN NRW angesiedelte Fachberatung Migrantenselbstorganisationen, die landesweit Migrantenselbstorganisationen berät, qualifiziert und vernetzt und personell aufgestockt.

- **Stärkung von Bürgerschaftlichem Engagement rechtlich sichern**

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung plant, die Stärkung und Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements für Teilhabe und Integration im Teilhabe- und Integrationsgesetz stärker zu akzentuieren.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> ● Teilhabe in Sportvereinen fördern und mehr Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Fluchterfahrung und mit Einwanderungsgeschichte ausbilden 	STK	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung fördert die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchteten bei der Ausübung des ehrenamtlichen Engagements im Sport. Im Rahmen der für den Zeitraum von 2018 bis 2022 verabschiedeten Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ mit dem Landessportbund werden fortlaufend Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte (z. B. Sporthelferinnen und Sporthelfer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder sportartspezifische Qualifizierungen) angeboten. Von grundlegender Bedeutung sind hierbei die vom Land geförderten Fachkräfte „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Fachverbänden. Einerseits planen sie die entsprechenden Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und setzen diese um. Andererseits sind sie in der Folge wichtige Begleiterinnen und Begleiter für die Zielgruppe bei der Heranführung an die Sportvereine und damit Wegbereiter für die Teilhabe von Geflüchteten und Neuzugewanderten im Sportverein.

27. Handlungsziel: Einbürgerung fördern

<ul style="list-style-type: none"> ● Einbürgerungskampagne durchführen, um mehr Menschen für die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewinnen 	MKFFI	Laufend	Ausländerinnen und Ausländer
---	-------	---------	------------------------------

Bereits das Teilhabe- und Integrationsgesetz 2012, das vom Landtag ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, hat festgestellt, dass die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Die Landesregierung ist sich der hohen Bedeutung von Einbürgerung für den Integrationsprozess und den Zusammenhalt der Gesellschaft bewusst. Daher hat sie 2018 unter dem Dach der Wertschätzungs- und Integrationskampagne #IchDuWirNRW die breit angelegte Einbürgerungsinitiative NRW gestartet, mit der drei maßgebliche Prozessebenen adressiert werden:

1. die individuelle Situation und Perspektive der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die an der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit interessiert sind,
2. das Verwaltungshandeln in den Einbürgerungsbehörden und
3. die rechtlichen Grundlagen, insbesondere im Staatsangehörigkeitsgesetz.

Mit zahlreichen teilweise öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wird im Rahmen der laufenden Einbürgerungsinitiative NRW dafür geworben, dass mehr Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Dazu gehört auch die ab 2020 greifende Förderung zusätzlicher Personalstellen in den Einbürgerungsbehörden im Rahmen des 3. Bausteins des Kommunalen Integrationsmanagements. Die Landesregierung hat sich zudem für rechtliche Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht starkgemacht und setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen.

Um positive Anreize für gut integrierte Eingewanderte zu schaffen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Einbürgerungsvoraussetzungen abzusenken. Auf Initiative von NRW hat die IntMK 2021 gefordert, die Aufenthaltsdauer für die Anspruchseinbürgerung auf grundsätzlich sechs Jahre und bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen im Ermessenswege auf vier Jahre zu verkürzen. Nordrhein-Westfalen ist entsprechend im Bundesrat aktiv geworden. Außerdem soll der Vorschlag eingebracht werden, dass der Personenkreis der sogenannten Gastarbeiter und der Personenkreis der ehemaligen Vertragsarbeiter in Anerkennung ihrer Lebensleistung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> ● Einbürgerung als wichtiges Integrationsziel rechtlich akzentuieren 	MKFFI	Geplant	Ausländerinnen und Ausländer

Die Landesregierung wirkt in Zusammenarbeit mit den Einbürgerungsbehörden und den Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte darauf hin, dass die Zahl der Einbürgerungen steigt. Die Landesregierung hat hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

28. Handlungsziel: Ungleiche Rahmenbedingungen vor Ort bekämpfen

<ul style="list-style-type: none"> ● Soziale Quartiere fördern und benachteiligte Stadtteile aufwerten 	MHKBG	Laufend	Alle
--	-------	---------	------

Im Rahmen der diesjährigen Programmlinie der Städtebauförderung unterstützt die Landesregierung Kommunen dabei, Stadt- und Ortsteile mit Erneuerungsbedarf baulich und sozial aufzuwerten. Die geförderten baulichen Projekte sollen allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen und das soziale Miteinander bestärken. So können die Fördermittel in den Ausbau von Orten der Begegnung, wie z. B. in den Bau oder Umbau von Musikschule, VHS, Familienarbeit und in den Bau oder Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen, investiert werden. Auch die Gestaltung von Grünflächen, Plätzen und Fassaden wird unterstützt. Mit dem Programm wird bezweckt, dass die Kommunen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv gestaltet werden und dass benachteiligte Stadtteile in der Innenwahrnehmung sowie in der Außenwirkung als Teil der Gesamtstadt Anschluss halten.

<ul style="list-style-type: none"> ● Orte im ländlichen Raum lebenswert erhalten und gestalten 	MHKBG	Laufend	Alle
--	-------	---------	------

Die Landesregierung unterstützt mit dem Förderprogramm Dorferneuerung die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung von Orten und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im ländlichen Raum und leistet damit einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Zu den Hauptanliegen der Dorferneuerung zählen die Sicherung und die Weiterentwicklung von ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen, die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Konkret wird der Bau und Ausbau von Orten und Gebäuden der Begegnung und des Austausches gefördert. Dazu gehören neben dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser oder Vereinsheime) auch Integrations- und Begegnungsmöglichkeiten durch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

<ul style="list-style-type: none"> ● Förderprogramm zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums 	MULNV	Laufend	Alle
--	-------	---------	------

Aus den Förderprogrammen zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums werden Maßnahmen gefördert, die Problemstellungen der ländlichen Bevölkerung insgesamt begegnen, wie z. B. der unzureichenden infrastrukturellen Ausstattung ländlicher Regionen. Mit diesem integrierten Ansatz wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsteile gleichermaßen von diesen Maßnahmen profitieren, also auch Neuzugewanderte und langjährig hier lebende Migrantinnen und Migranten.

- **Bottom-up-Prozesse stärken und Potenziale für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums nutzen**

MULNV

Laufend

Alle

Im Rahmen der aktuellen Förderprogramme LEADER und VITAL unterstützt die Landesregierung einzelne Bürgerprojekte von Regionen im ländlichen Raum, die im Zuge von Bottom-up-Prozessen aus den Regionen heraus gemeinsam mit der Bevölkerung als Bedarfe definiert, konzipiert und umgesetzt werden. Dazu zählen auch solche Einzelprojekte, die explizit die Teilhabe und Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten berücksichtigen.

- **Mobilität mit öffentlichem Personennahverkehr fördern**

VM

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert das Sozialticket seit 2011, die Förderung wurde 2019 vorerst bis zum 1. Januar 2023 verlängert. Mit dem Sozialticket wird es auch Geflüchteten in ganz Nordrhein-Westfalen ermöglicht, insbesondere auch im ländlichen Raum, den ÖPNV zu reduzierten Kosten zu nutzen.

Zieldimension III

Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, breite Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der gesamtgesellschaftlichen Zieldimension der Integrationsstrategie wird aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung beigemessen: Wir müssen stärker als bisher Antworten auf die Sorgen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auch bestens integrierter Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Minderheitenangehörigen finden. Nicht hinnehmen dürfen wir, wenn zunehmend zentrale Werte, teilweise auch Grundrechte, egal aus welcher politischen Überzeugung heraus, in Frage gestellt werden. Schließlich gilt es, gesellschaftlichen Spaltungsprozessen mit Entscheidung zu begegnen. Dass der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend als brüchig wahrgenommen wird, muss ein Ansporn für uns sein, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Diesen Herausforderungen widmet sich die Integrationspolitik wesentlich stärker als bisher.

29. Handlungsziel: Stärkung des inklusiven Heimatverständnisses

- **Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Heimatverständnisses fördern**

MHKBG

Laufend

Alle

Generell verfolgt die Heimatpolitik der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung einen offenen, breiten und differenzierten Ansatz. Ausdruck dieser Politik sind die unterschiedlichen Instrumente der Heimatpolitik (Heimat-Kongress, Heimat-Förderung, Heimat-Tour und Heimat-Akademie). Diese Instrumente, ihre Angebote und Fördermaßnahmen richten sich generell an alle Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihrer „Neuen Heimat“ finden in diesem Ansatz (inklusiv) gleichberechtigte Berücksichtigung. Über diesen allgemeinen Ansatz werden auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erreicht und eingebunden.

Ein Instrument, das sich in besonderer Weise der Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Heimatstiftern verschreibt ist die Heimat-Akademie. Anhand innovativer (Heimat-)Themen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer in jenen Kompetenzen gestärkt, die für die Weiterentwicklung von „Heimat vor Ort“ von besonderem Interesse sind.

Ursprünglich bereits für das Jahr 2020 geplant (corona-bedingt abgesagt), wird eine zukünftige Heimat-Akademie den Schwerpunkt „Alte Heimat – Neue Heimat (Schwerpunkt Migration)“ behandeln und explizit die Herausforderungen, Best-Practice-Beispiele und Anforderungen sowie das spezielle Engagement bei diesem Thema in den Mittelpunkt stellen.

Thematisch auf „Neue Heimat“ ausgerichtete durch die Heimat-Förderung unterstützte exemplarische Projekte:

- o Der West-Östliche Diwan (Münsterland, 2020)
- o Heimatwelt (Ostwestfalen, 2020)
- o Migration – Heimat (nördliches Ruhrgebiet, 2019)
- o Migration und neue Heimat (Münsterland, 2019)
- o Heimat und Identität (Siegerland, 2019)
- o Migration und die gegenwärtige lokale und regionale (neue) Heimat (Dortmund, 2018)
- o Förderung der Selbständigkeit und Anerkennung von Senioren mit marokkanischer Einwanderungsgeschichte (Sauerland, 2018)



- **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts rechtlich sichern**

MKFFI

Geplant

Alle

Im Zuge der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) des Landes will die Landesregierung eine Präambel für ein übergeordnetes Leitbild im Einwanderungsland Nordrhein-Westfalen schaffen und erstmals eine Definition des Integrationsbegriffs rechtlich verankern. Diese Definition soll die Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts einschließen.

- **Gestaltung eines modernen Heimatbegriffs bei Jugendlichen fördern**

STK

Laufend

Jugendliche

Die Landesregierung fördert die Initiative „Europa – Erleben und Lernen“, die Auszubildenden die Möglichkeit gibt, Auslandserfahrungen zu sammeln und einen Teil ihrer Ausbildung im europäischen Ausland zu verbringen. Abgerundet werden diese Erfahrungen mit einer Teilnahme an einer Parlamentssimulation des Europäischen Jugendparlaments, bei der die Teilnehmenden europapolitische Fragestellungen nach dem Vorbild des Europäischen Parlaments diskutieren. Mit diesem Programm wird die Reflexion über Heimat, die Entwicklung eines modernen Heimatbegriffes, der Europa und die europäische Identität integriert, gefördert.

30. Handlungsziel: Potenziale, Erfolge und Vorbilder in der Migrationsgesellschaft hervorheben

- **Erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft sichtbar machen**

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung setzt die crossmediale Kampagne #IchDuWirNRW fort. Mit der Wertschätzungskampagne soll durch persönliche Geschichten von Vorbildern, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die erfolgreiche über 60-jährige Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen dargestellt werden. #IchDuWirNRW stellt die Schwerpunkte Vorbilder, Einbürgerung, Werte und den Öffentlichen Dienst als Ausbildungs- und Arbeitgeber für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Mittelpunkt. Die unterschiedlichen Vorbilder erzählen, was sie mit Nordrhein-Westfalen verbinden und wie Integration – trotz mancher Herausforderung – für sie zum Erfolg wurde.

Die Wertedialog-Reihe „#IchDuWirNRW im Dialog“, die die Kampagne begleitet, konnte aufgrund der Corona-Pandemie als Bürgergespräch nicht mehr fortgeführt werden. Eine öffentliche Debatte um Werte wird durch andere Formate fortgesetzt. So können z. B. Jugendliche durch den Kreativ- und Schreibwettbewerb „#IchDuWirVonHier“ dazu Stellung beziehen, wie sie das Miteinander in NRW wahrnehmen und welche Werte ihnen wichtig sind.



31. Handlungsziel: Pluralität und Gleichberechtigung aller Menschen fördern

- **Förderung der Kinder- und Jugendhilfe**

MKFFI

Laufend

Alle

Es ist die gesetzlich verankerte Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern. Sie sollen dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander und zu selbstbestimmter Lebensführung zu vermitteln. Kinder- und Jugendhilfe soll darüber hinaus zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zur Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen. Im Zentrum stehen dabei Angebote, die zur Persönlichkeitsentwicklung und Demokratiebildung junger Menschen beitragen und den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer an Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen.

Dabei sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass sie u. a. die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte berücksichtigen.

- **Gleichberechtigung und Pluralität umfassend fördern**

MHKBG

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert Gleichberechtigung und Pluralität aller Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität und anderer Merkmale, die zur Differenzierung herangezogen werden können. Es ist eine Daueraufgabe, die sich in einer Vielzahl von Maßnahmen ablesen lässt.

32. Handlungsziel: Engagement gegen Diskriminierung ausbauen

- **Kommunales Konfliktmanagement**

MKFFI

Laufend

Alle

Ziel des Projektes war es, Kommunen bei der wachsenden Herausforderung einer gelingenden Integration zu unterstützen. Die beteiligten Kommunen sollen in Hinblick auf ihr Integrationsmanagement umfassend konfliktfähig gemacht werden, indem nachhaltige Strukturen zur Konfliktregelung aufgebaut werden.

Der mit der Stiftung Mercator entwickelte Ansatz des Kommunalen Konfliktmanagements wurde in 17 Kommunalen Integrationszentren umgesetzt.

Das Projekt startete 2017 mit fünf Kommunen in NRW. Nach den ersten positiven Erfahrungen begann 2018 die zweite Qualifizierungsrunde mit weiteren zwölf Kommunen aus jeweils vier Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen. Die Teilnehmenden absolvierten den Lehrgang „Integrationsmanagement und Systemdesign“ und qualifizierten sich damit, ein Konfliktmanagementsystem in ihren Kommunen zu implementieren. Im Implementierungsprozess begleitet wurden sie von professionellen Mediatorinnen und Mediatoren sowie Systemdesignerinnen und -designern. Das Projekt wurde Ende 2020 abgeschlossen. Aktuell wird ein fortführender Projektansatz entwickelt, der das Wissen in den bisher beteiligten Kommunen sichern, kollegialen Austausch unterstützen und Möglichkeiten der Übertragbarkeit generieren soll.

NRW – Maßnahmen **Zuständigkeit** **Zeitraumen** **Zielgruppe**

● Ausbau von Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit fördern	MKFFI	Laufend	Alle
---	--------------	----------------	-------------

Die Landesregierung unterstützt die Integrationsagenturen beim Ausbau ihrer Antidiskriminierungsarbeit und erweitert die Förderung für den Ausbau weiterer Standorte von Servicestellen und Integrationsagenturen mit Schwerpunkt Antidiskriminierungsarbeit. Aktuell arbeiten in NRW 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

● Schutz vor Diskriminierung politisch verankern/ Landesantidiskriminierungsstrategie erarbeiten	MKFFI	Laufend	Alle
---	--------------	----------------	-------------

Die Landesregierung hat mit dem Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ politisch verankert, sich um eine diskriminierungsfreie, chancengerechte und gleichberechtigte Gesellschaft zu bemühen. Die Koalition, der bereits mehrere Bundesländer beigetreten sind, wird von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes koordiniert. Mit den Partnern vereinbartes Ziel ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren, lokale Anlauf- und Beratungsstellen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen politisch verankert wird. NRW hat bereits eine gute Beratungsinfrastruktur, insbesondere Servicestellen, die von Diskriminierung Betroffene beraten. Diese und weitere Maßnahmen aller Ressorts gilt es in ihrer politischen Bedeutung hervorzuheben. Die Landesregierung beabsichtigt, eine eigene Landesantidiskriminierungsstrategie zu erarbeiten.

● Antidiskriminierung und Schutz vor Diskriminierung rechtlich verankern	MKFFI	Geplant	Alle
---	--------------	----------------	-------------

Die Landesregierung plant, im Rahmen der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) das Thema Antidiskriminierung stärker rechtlich zu verankern. Die Landesregierung hat hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die Landesaufgabe „Antidiskriminierung“ soll durch Schaffung eines eigenen Paragraphen im novellierten TIntG gesetzlich verankert werden.

● Präventive Maßnahmen gegen Extremismus fortführen	IM	Laufend	Alle Schülerinnen und Schüler
--	-----------	----------------	--------------------------------------

Mit dem Projekt „Prisma“ setzt die Landesregierung Impulse zur Prävention von Extremismus aller Couleur. Im Rahmen von moderierten Gruppengesprächen mit Aussteigerinnen und Aussteigern der extremistischen Szene erhalten Schülerinnen und Schüler einen tiefen und direkten Einblick in deren Biografien und deren Weg in die Straffälligkeit. Auf diese Weise erhalten die Beteiligten einen tiefen Einblick in die Lebenswege und können ihr Handeln schärfen. Die Maßnahme richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Multiplikatoren.

● Salafismusprävention fortführen	IM, MKFFI	Laufend	Gefährdete Jugendliche
--	------------------	----------------	-------------------------------

Die Landesregierung führt die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ mit allen Ministerien und zentralen zivilgesellschaftlichen Akteuren fort. Der in 2017 entwickelte Handlungsrahmen enthält ein Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus und ist auf den Dreiklang Ganzheitlichkeit, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das Handlungskonzept fußt auf präventiven Strategien und Einzelmaßnahmen, die Jugendliche in allen Lebensbereichen dabei unterstützen sollen, für Botschaften oder Anwerbeversuche aus der salafistischen Szene sensibilisiert und immunisiert zu sein.



NRW – Maßnahmen **Zuständigkeit** **Zeitraumen** **Zielgruppe**

● „Leons Identität“ – Videospiel zur Förderung des Demokratieverständnisses und zur Förderung von Medienkompetenz	STK, IM	Laufend	Jugendliche und junge Erwachsene
--	----------------	----------------	---

In Kooperation zwischen der Staatskanzlei, Gruppe Medien- und Netzpolitik, und dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen wurde vom Gamedepartment der „bildundtonfabrik“ Köln ein Videospiel entwickelt, das Medienkompetenz und Demokratieverständnis fördern soll. Das Spiel „Leons Identität“ ist ein detektivisches Abenteuerspiel mit dem Fokus auf der Erforschung einer Spielwelt, die in jedem Detail interaktiv ist, und klärt über extremistische Ideologien und deren Einfluss auf die Gesellschaft auf. Es stellt damit ein Gegennarrativ zu extremistischer Propaganda dar. „Leons Identität“ richtet sich an junge Erwachsene und soll ihnen helfen, Ideologie zu erkennen und ihre politische Urteilsfähigkeit zu schulen. Durch das Format eines interaktiven Videospiels sollen Zielgruppen auf spielerische Weise passgenau und zu einem ernstesten Thema erreicht werden. Neben dem präventiven Ansatz fördert „Leons Identität“ als Medienkompetenzprojekt den kritischen, reflektierten Umgang mit Medien. „Leons Identität“ wurde zur Gamescom 2020 im August 2020 veröffentlicht und ist als kostenloses Angebot verfügbar. Die Entwicklung zusätzlicher Materialien zum Spiel befindet sich derzeit in Umsetzung. Zur Website des Projekts: <https://leon.nrw.de/>

● Prävention bei rechtsorientierten jungen Menschen weiterführen	IM	Laufend	Gefährdete Personen
---	-----------	----------------	----------------------------

Die Landesregierung setzt das Projekt VIR („Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“) fort. Im Rahmen von VIR werden Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Kontakt sind – also mit jungen Menschen, die sich der rechtsextremistischen Szene annähern, aber noch nicht fest in ihr verankert sind – weitergebildet. Ein Kernelement des Projekts ist die jährliche Ausbildung von VIR-Trainerinnen und -Trainern. Sie sind damit berechtigt, pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte nach dem VIR-Konzept fortzubilden. Das Projekt möchte Handlungssicherheit vermitteln, um in Alltagssituationen Impulse zu setzen, die zur Veränderung des rechtsextremistischen Denkens und Handelns motivieren. VIR setzt auf Kurzinterventionen wie „Tür und Angel“-Gespräche oder Kurzberatungen mit einer Dauer von 10 bis 60 Minuten. Typische Situationen sind Pausengespräche in der Schule, Gespräche im Jugendzentrum oder zwischen Strafgefangenen und Beschäftigten in einer Justizvollzugsanstalt.

● Programm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ weiterführen	IM	Laufend	Gefährdete Personen und ihr Umfeld
--	-----------	----------------	---

Die Landesregierung setzt das Programm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ fort. Das Programm bietet in 25 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen Beratung und Begleitung für junge Menschen, die sich der salafistischen Szene annähern, und unterstützt das Umfeld Betroffener. Zudem werden kommunale Behörden und weitere Einrichtungen vor Ort von den Beraterinnen und Beratern im Programm sensibilisiert und informiert.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Pilotprojekt „Radikalisierungsprävention in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes NRW“** IM, MKFFI Laufend Gefährdete Personen und ihr Umfeld

Bei dem Pilotprojekt „Radikalisierungsprävention in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes NRW“ handelt es sich um ein bundesweit einmaliges Pilot-Präventionsprojekt des BAMF in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz NRW, dem MKFFI NRW sowie dem Projektpartner IFAK e.V. gegen eine salafistische Radikalisierung in Landeseinrichtungen. Dieses im Jahr 2020 für die Dauer von ein bis zwei Jahren gestartete Projekt bietet für NRW die große Chance, eine bundesweite Vorreiterrolle einzunehmen sowie eine strukturierte und systematische Radikalisierungsprävention in Landeseinrichtungen zu betreiben.

- **Aussteigerprogramme aus der extremistischen Szene weiterführen** IM Laufend Betroffene Personen und ihr Umfeld

Die Landesregierung fördert Programme zur Unterstützung von Angehörigen extremistischer Szenen und zur Unterstützung bei der Rückkehr in die demokratische Gesellschaft. Mit dem „Aussteigerprogramm Islamismus“, dem Programm „Spurwechsel“ für Rechtsextremismus und dem Programm „Left“ für Szeneangehörige des deutschen und auslandsbezogenen Linksextremismus gibt es Angebote in allen Extremismus-Feldern.

- **Informationsbroschüre zu Mädchen und Frauen im gewaltbereiten Salafismus für Beratungsstellen** MHKBG, IM Geplant Alle

Die Landesregierung entwickelt eine Broschüre zu Mädchen und Frauen im gewaltbereiten Salafismus und wird diese Beratungsstellen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung stellen, um Präventions- und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

- **Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung als Dauerangebot** MKW Laufend Alle

Die Landeszentrale für politische Bildung NRW bietet jährlich ca. 100 eigene Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen an. Ein Fokus liegt dabei auch auf den Themen „Demokratiebildung“ und „Prävention gegen demokratiefeindliche Einstellungen“. Hier vermittelt die Landeszentrale u. a. Wissen über antidemokratische Einstellungen und hinterfragt dabei auch eigene institutionelle Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen. Ein Ziel ist die Stärkung der Teilhabeperspektiven bisher wenig repräsentierter Gruppen. Auch die durch die Landeszentrale geförderten Einrichtungen der politischen Bildung sowie die NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen arbeiten daran, Teilhabebarrrieren abzubauen.

Durch spezifische Angebote, etwa für Mitglieder der Integrationsräte, versucht die Landeszentrale zudem, die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu unterstützen. Um neue Zielgruppen zu erreichen und Zugänge zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu schaffen, arbeitet die Landeszentrale zudem beständig an der Entwicklung von neuen Formaten, etwa im Bereich der aufsuchenden politischen Bildung oder mit neuen Partnern wie beispielsweise dem Landesintegrationsrat oder Migrantenselbstorganisationen.

Die Landesregierung wird das Veranstaltungsangebot weiter fortsetzen.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Bildungsangebot „Demokratie für mich“ auf alle Berufskollegs ausweiten** MKW, MSB Laufend Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklassen an Berufskollegs

Die Landesregierung unterstützt mit dem Bildungsangebot „Demokratie für mich“ junge Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs dabei, sich intensiv mit den demokratischen Grundwerten auseinanderzusetzen. Das Programm wird an derzeit rund 60 Berufskollegs durchgeführt, beinhaltet die Vermittlung wichtiger Säulen eines modernen Demokratieverständnisses und soll perspektivisch auf alle Berufskollegs in NRW ausgeweitet werden.

- **Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus stärken** MKW Laufend Alle

Die Landesregierung fördert ein breites Beratungsangebot für unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus, das von der Landeszentrale für politische Bildung NRW umgesetzt wird. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus ist ein Angebot für Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren oder aufgrund von rechtsextremen Vorfällen handlungsunsicher sind und Unterstützung suchen.

Daneben werden zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt sowie eine zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung gefördert. Die Beratungsstellen verfolgen einen aufsuchenden Ansatz, der sich an den Belangen der Betroffenen orientiert. Die Ausstiegsberatung betreut Ausstiegswillige aus der rechtsextremistischen Szene. Sie unterstützt diese bei der Neuorientierung und hilft bei der Gestaltung eines neuen Alltags, zu der auch praktische Hilfen zur Berufsorientierung und Gespräche im sozialen Umfeld gehören können.

- **Programm „NRWeltoffen“ gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den Kommunen** MKW Laufend Alle

Die Landesregierung fördert das Programm „NRWeltoffen“, das Kreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden lokalen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt. Ein wichtiger Aspekt in diesem Prozess ist die Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure und der Einbezug von Perspektiven von Betroffenen.

- **Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus** MKW Laufend Alle

Das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus ist ein Zusammenschluss aus staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Es versteht sich als Austausch- und Informationsforum von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Zudem nimmt das Landesnetzwerk bei der Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Landes Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle ein.





- **Projekt „Demokratiewerkstätten im Quartier“** **MKW** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung hat aktuell acht „Demokratiewerkstätten im Quartier“ initiiert. In den beteiligten Quartieren leben signifikant mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Menschen, die sozial benachteiligt sind. Die Demokratiewerkstätten zielen darauf ab, Problemlagen und Bedarfe im Stadtteil gemeinschaftlich zu erkennen, die Attraktivität und Sichtbarkeit des Stadtteils zu erhöhen und den Anwohnerinnen und Anwohnern Lust zu machen auf die Mitgestaltung eines lebens- und lebenswerten Quartiers.

- **Verständnis für Respekt und Demokratie an den Schulen verankern** **MSB** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in Schulen und im Umfeld von Schulen das Verständnis für Demokratie und Respekt verankert ist. Schulen werden unterstützt, nachhaltig für die Werte unseres demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats und gegen jede Form von Gewalt einzutreten. Grundlegende Voraussetzung dafür ist die Bildung und Erziehung junger Menschen zu mündigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten. Mit dem neuen Aktionsplan des Landes „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ erhalten Schulen strukturelle und inhaltliche Unterstützung, die zur Deeskalation beiträgt.

- **Antisemitismusbeauftragte berufen** **STK** **Laufend** **Alle**

Der entschiedene Kampf gegen jede Form von Antisemitismus ist ein Grundpfeiler der nordrhein-westfälischen Landespolitik. Mit gemeinsamem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5.6.2018 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen. Am 6. November 2018 hat die Landesregierung Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Antisemitismusbeauftragten berufen und damit das neu geschaffene Amt erstmals besetzt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und frei von Weisungen, da die Beauftragte der Landesregierung nicht unmittelbar angehört. Die vier Mitarbeiter der Beauftragten sind der Staatskanzlei zugeordnet. Laut Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen umfasst das Aufgabenspektrum, präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung zu koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer von antisemitischen Taten zu sein. Die Beauftragte legt dem Landtag jährlich einen Bericht vor. Aktuelle Informationen sind auf www.antisemitismusbeauftragte.nrw zu finden.

33. Handlungsziel: Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt stärken

- **Ehrenamtliches Engagement in der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten gezielt fördern** **MKFFI** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung fördert mit dem Landesprogramm KOMM-AN NRW das ehrenamtliche Engagement von lokalen Akteuren, die sich für die frühzeitige Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten einsetzen. Mit vier Bausteinen erhalten Ehrenamtliche vor Ort Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Zusammenkommens und der Begegnung, bei dem Betrieb von Ankommenstreffpunkten, bei der Gestaltung von digitalen und analogen Informationen sowie bei der Weiterbildung Ehrenamtlicher durch Schulungen. Im Rahmen des Programms werden die Ehrenamtlichen vor Ort flankierend vom Kommunalen Integrationszentrum sowie den Integrationsagenturen begleitet.

- **Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements rechtlich sichern** **MKFFI** **Geplant** **Alle**

Die Stärkung der Zivilgesellschaft und damit verbunden des Bürgerschaftlichen Engagements zählen für die Landesregierung zu einem von vielen grundsätzlichen Strängen in der Integrationsarbeit. In der Novelle zum Teilhabe- und Integrationsgesetz bleibt die Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements zentraler Bestandteil der Teilhabe- und Integrationsgrundsätze.

- **Teilhabe in Sportvereinen fördern und mehr Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Fluchterfahrung und mit Einwanderungsgeschichte ausbilden** **STK** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung fördert die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchtete bei der Ausübung des ehrenamtlichen Engagements im Sport. Im Rahmen der für den Zeitraum von 2018 bis 2022 verabschiedeten Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ mit dem Landessportbund werden fortlaufend Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und mit Einwanderungsgeschichte (z. B. Sporthelferinnen und Sporthelfer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter C und sportartspezifische Qualifizierungen) angeboten.

Von grundlegender Bedeutung sind hierbei die vom Land geförderten Fachkräfte „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Fachverbänden. Einerseits planen sie die entsprechenden Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und setzen diese um. Andererseits sind sie in der Folge wichtige Begleiterinnen und Begleiter für die Zielgruppe bei der Heranführung an die Sportvereine und damit Wegbereiter für die Teilhabe von Geflüchteten und Neuzugewanderten im Sportverein.

- **Engagement zur Stärkung Europas würdigen** **STK** **Laufend** **Alle**

Vereine, Verbände, Stiftungen, Bürgerbewegungen und andere Akteure der Zivilgesellschaft leisten wichtiges Engagement dafür, die europäische Idee in Nordrhein-Westfalen zu vermitteln. Deswegen zeichnet die Landesregierung auf Europa gerichtetes Engagement der Zivilgesellschaft, das innovativ und beispielgebend ist, mit der Auszeichnung „Euro-paaktive Zivilgesellschaft“ aus. Dies insbesondere dann, wenn Projekte dazu geeignet sind, Bevölkerungsgruppen zu adressieren, die eher europafremd oder -skeptisch sind.

- **Besondere Verdienste für das Zusammenleben in Vielfalt würdigen** **STK** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 die Mevlüde-Genç-Medaille gestiftet. Sie wird an Einzelpersonlichkeiten und Gruppen verliehen, die sich für Verständigung und Toleranz einsetzen und so zu einem friedlichen Miteinander in unserer Gesellschaft beitragen.

Die Mevlüde-Genç-Medaille wird jährlich rund um den Jahrestag des Brandanschlags von Solingen am 29. Mai verliehen.

34. Handlungsziel: Zusammenhalt in der Stadt- und Dorfgesellschaft stärken

- **Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte der Kommunen fördern** **STK** **Laufend** **Alle**

Mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ unterstützt die Landesregierung Projekte der europäischen Städtepartnerschaftsarbeit von Kommunen und der Zivilgesellschaft. Zudem werden grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit Partnern in den Niederlanden und Belgien sowie seit dem Wettbewerbsjahr 2020 schwerpunktmäßig mit Partnern aus dem Vereinigten Königreich prämiert. Die Projekte müssen innovativ, vernetzend, beispielgebend, nachhaltig und öffentlichkeitswirksam sein. Mit dem Wettbewerb wird primär bezweckt, Zugang und Verständnis für andere Kulturen und Sprachen zu ermöglichen.

Mit dem Wettbewerb zur Europawoche – die bundesweit rund um den Europatag am 9. Mai stattfindet – prämiert die Landesregierung Projekte, die sich öffentlichkeitswirksam und auf innovative Weise für die europäische Idee einsetzen. Zivilgesellschaftliche Akteure und Kommunen gehören auch hier zu den potenziellen Projektträgern.

- **Regionalentwicklungsprozesse mit LEADER und VITAL.NRW** **MULNV** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen von LEADER und VITAL.NRW bottom-up-getragene Regionalentwicklungsprozesse in ländlichen Regionen. Die Beteiligung an den Regionalentwicklungsprozessen vor Ort steht allen Bevölkerungsgruppen offen und bietet Geflüchteten und Neuzugewanderten die Chance, ihre Belange aktiv einzubringen. Gleichzeitig erleichtert die aktive Beteiligung an den Prozessen vor Ort die Integration.

- **Öffentlich geförderten Wohnraum ausbauen und Kommunen stärken** **MHKBG** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung unterstützt mit ihrer Wohnraumförderung Kommunen dabei, öffentlich geförderten Mietwohnungsneubau in ihrem Stadt- oder Kreisgebiet bedarfsgerecht zu steuern. Indem die Kommunen als Bewilligungsbehörde fungieren, können sie potenzielle Bauherrinnen und Bauherren auf die Bedarfe und Qualitätsanforderungen hin beraten und die Mittel vergeben.

Mit der Wohnraumförderung verfolgt die Landesregierung das Ziel, mehr geförderten und somit bezahlbaren Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen. Ein Förderschwerpunkt bleibt die Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen. Die Wohnraumförderung trägt dazu bei, in Städten und Gemeinden mit hoher Wohnungsnachfrage und steigenden Wohnkosten ein Angebot an attraktiven Wohnungen mit zeitgemäßen Standards zu dauerhaft bezahlbaren Preisen zu sichern oder neu zu schaffen.

35. Handlungsziel: Zugehörigkeit der Muslime und ihrer Religion zu Nordrhein-Westfalen deutlich machen

- **Engagement muslimischer Bürgerinnen und Bürger koordinierend unterstützen** **MKFFI** **Laufend** **Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens**

Die Landesregierung hat mit der Einrichtung der „Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW“ die Zusammenarbeit mit den Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage gestellt. Sie erhält nicht nur einen verbindlichen Rahmen, sondern berücksichtigt sowohl die Vielfalt muslimischer Glaubensrichtungen als auch die Bandbreite des zivilgesellschaftlichen Engagements von Menschen muslimischer und alevitischer Glaubenszugehörigkeit.

Die Landesregierung wendet sich deshalb ganz gezielt sowohl an die bewährten Kooperationspartnerinnen und -partner als auch an bisher nicht berücksichtigte Verbände, Vereine und neue Zusammenschlüsse. Die Koordinierungsstelle begleitet und gestaltet diese Prozesse und fördert Empowerment, Vernetzung und Nachhaltigkeit. Die Koordinierungsstelle ist im dritten Jahr ihres Bestehens mit etwa 160 muslimisch und alevitisch geprägten Zusammenschlüssen im Kontakt. Sie hat bereits mehrere Veranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt und unterhält, u. a. im Rahmen eines niedrigschwelligen Dialogformats, direkte Kontakte in die muslimischen und alevitischen Communities hinein.

- **Ernennung eines Beauftragten für Fragen des muslimischen Engagements in NRW** **MKFFI** **Laufend** **Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens**

Die Landesregierung hat mit der Ernennung von Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani am 1.7.2019 ein Zeichen für ihr Engagement, mehr Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten für muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger gesetzt.

- **Themen und Bedarfe der muslimischen und alevitischen Communities sichtbar machen** **MKFFI** **Laufend** **Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens**

Die Landesregierung nimmt die Themen der muslimischen und alevitischen Communities auf. So unterstützt sie beispielsweise den fachlichen Austausch zu dem Thema „LSBTIQ*-Communities und muslimische Vielfalt“ und tritt dafür ein, es in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Unter dem gleichnamigen Titel führt das MKFFI im Herbst 2021 für muslimische und alevitische Fachleute unter Mitwirkung der Hausspitze eine Fachtagung durch. Sie richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Themenfeld und soll dem Austausch von Experten-Wissen und der Vernetzung dienen.



NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Stärkung des interreligiösen Dialogs rechtlich sichern** **MKFFI** **Geplant** **Alle Religionsgemeinschaften**

Die Landesregierung plant, das Teilhabe- und Integrationsgesetz dahingehend zu ändern, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog förderungswürdig und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern zu stärken ist. Das Bürgerschaftliche Engagement muslimischer und alevitischer Prägung soll auch künftig landesseitig unterstützt werden.

- **Islamischen Religionsunterricht ausbauen** **MSB** **Laufend** **Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens**

Die Landesregierung beabsichtigt, den islamischen Religionsunterricht kontinuierlich weiter auszuweiten und die Zahl der Schulen zu steigern, die diesen Unterricht anbieten.

- **Jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk „begegnen e.V.“ fördern** **STK** **Laufend** **Jüdische, christliche und islamische Religionsgemeinschaften**

Die Landesregierung fördert institutionell das jüdisch-christlich-muslimische Begegnungswerk „begegnen e.V.“.

36. Handlungsziel: Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft stärken

- **Dokumentarfilm über die erste Gastarbeitergeneration** **MKFFI** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das Integrationspotenzial der ersten Einwanderergeneration auf vielen Wegen sichtbar zu machen. Dazu hat sie einen authentisch-emotionalen Dokumentarfilm „Gleis 11“ produzieren lassen, der in 2021 veröffentlicht worden ist. Der Film möchte zu einem Dialog zwischen der ersten und dritten Einwanderergeneration beitragen und würdigt damit ausdrücklich alle Nationen, mit denen ein Anwerbeabkommen in den Anfängen erfolgt ist.

- **Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland weiterfördern und weiterentwickeln** **MKFFI, MKW** **Laufend** **Alle**

DOMiD e.V., das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland mit Sitz in Köln, hat sich als Archiv der Einwanderungsgeschichte und Kompetenzzentrum zur historischen Migrationsforschung etabliert und bundesweit einen einzigartigen Ruf erworben. Der umfassende Bestand wird stetig erweitert und für Ausstellungsprojekte (u.a. auch im Bundesauftrag) sowie von der Wissenschaft rege genutzt. Zudem berät der Verein u.a. Journalistinnen und Journalisten und kooperiert europaweit mit Stiftungen und musealen Einrichtungen. Seit 2010 wird DOMiD durch das Integrationsministerium institutionell gefördert. Das Kulturministerium fördert auf der Grundlage eines Masterplans regelmäßig Maßnahmen zur Erschließung der Bestände.

NRW – Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
-----------------	---------------	------------	------------

- **Haus der Einwanderungsgesellschaft des Landes fördern** **MKW** **Laufend** **Alle**

Das durch DOMiD initiierte Projektvorhaben eines zentralen Migrationsmuseums wurde seitens der die Regierung tragenden Parteien in den NRW-Koalitionsvertrag 2017–2022 aufgenommen. Dort heißt es, die Landesregierung will „das Vorhaben eines zentralen Migrationsmuseums von DOMiD konstruktiv begleiten“.

Ein wichtiger Schritt nach vorn gelang am 14.11.2019, als der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 22,13 Mio. Euro für ein „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ bewilligte. Die Entscheidung des Bundes erfolgte in enger Abstimmung mit dem Land NRW, das seine Unterstützung ebenfalls zugesagt hat. Das Museum soll in Köln-Kalk entstehen. Mit dem neuen „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ soll ein Zeichen gesetzt werden für eine freiheitliche und weltoffene Gesellschaft und ein Forum entstehen für offene Diskussionen über Migration und ihre Geschichte. Die Planungen und die Antragsvorbereitungen sind angelaufen.

37. Handlungsziel: Forschung und Monitoring ausbauen

- **Förderung des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung** **MKFFI** **Laufend** **Alle**

Die Landesregierung unterstützt die Stiftung „Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)“ mit einer institutionellen Förderung. Die Aufgaben des ZfTI umfassen die deutsche, türkische und europäische Migrations- und Integrationsforschung, die Anregung und Vernetzung wissenschaftlicher Forschung mit der Türkei und die Förderung des Wissenschaftlerausstauschs zwischen der Türkei und Deutschland. Für die Politik und die Gesellschaft stellt das ZfTI fortlaufende, sich aktualisierende Forschung mit dem Ziel zur Verfügung, bei der Beantwortung integrationsrelevanter Fragestellungen unterstützend und beratend zur Seite zu stehen.

- **Themenoffene Aufrufe zu Forschungsaktivitäten etablieren** **MKW** **Laufend** **Alle**

Die zukünftigen Forschungsaktivitäten des MKW werden sich vor allem auf themenoffene Aufrufe fokussieren, an denen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen aus NRW beteiligen können. Entsprechend können sich auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen, die zu den in der Integrationsstrategie aufgeführten Themen forschen.

- **Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring ausbauen und kommunalscharf erweitern** **MKFFI** **Laufend** **Alle**

Das Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring NRW (bestehend aus dem Portal www.integrationsmonitoring.nrw.de, der jährlich erscheinenden Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik und den Integrationsprofilen der 53 Kreise und kreisfreien Städte) soll Schritt für Schritt ausgebaut und um weitere Indikatoren und Zielgruppen (z. B. Geflüchtete) erweitert werden. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird in der TIntG-Novelle durch den Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ ersetzt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

© MKFFI, September 2021

Die Publikation kann heruntergeladen oder
in Druckfassung bestellt werden unter:
<https://www.mkffi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1043.

Gestaltung und Satz:

Mohr Events GmbH

Foto- und Bildnachweis:

Titelbild: © Adobe Stock / Robert Kneschke
Minister Joachim Stamp: © MKFFI / Jakob Studnar

Druck

JVA Druck und Medien Geldern

Hinweis


Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.


Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.


Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift Empfangenden zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.


Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 Chancen_nrw

 Chancen NRW

